SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Aussöhnung und Gesellschaft: zur Überwindung kollektiv erlebten Leids

Stanzel, Volker

Veröffentlichungsversion / Published Version
Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Stanzel, V. (2016). *Aussöhnung und Gesellschaft: zur Überwindung kollektiv erlebten Leids.* (SWP-Studie, 11/2016). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47243-3

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

SWP-Studie
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Volker Stanzel

Aussöhnung und Gesellschaft

Zur Überwindung kollektiv erlebten Leids

S 11
Juni 2016
Berlin

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten der Stiftung Wissenschaft und Politik ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

SWP-Studien unterliegen einem Begutachtungsverfahren durch Fachkolleginnen und -kollegen und durch die Institutsleitung *(peer review)*. Sie geben die Auffassung der Autoren und Autorinnen wieder.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 2016

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6372

Inhalt

5 **Problemstellung und Schlussfolgerungen**

7 **Gesellschaftlicher Konsens als Aussöhnungsleistung**
7 Die Funktion von Erinnerungskonstellationen
8 Leidbewältigung bei Individualverbrechen

10 **Neun exemplarische Fälle**
11 Erste Generation, neue Hoffnungen: Südafrika, ehemaliges Jugoslawien, Japan (1)
14 Neue gesellschaftliche Normen, eine neue politische Führung: Nordirland, Europa, USA
20 Alte und neue Narrative – Verschweigen: China, Japan (2), Armenien/Türkei
26 Entschuldigungen – Vergebung

28 **Fazit und Empfehlungen**

Botschafter a.D. Dr. Volker Stanzel ist Senior Distinguished Fellow in der Forschungsgruppe Asien

Aussöhnung und Gesellschaft. Zur Überwindung kollektiv erlebten Leids

Dass Menschen kollektiv Leid erleben oder es kollektiv anderen zufügen, ist innerhalb von Gemeinschaften wie zwischen ihnen ein nahezu universelles Phänomen. Die Dimension solcher Ereignisse reicht von gewalttätigen sozialen Konflikten über Bürgerkriege bis hin zu zwischenstaatlichen Kriegen und Völkermorden. Die durch die Erfahrung solchen Leids bei Opfern wie Tätern ausgelösten Traumata beeinträchtigen erheblich das Zusammenleben in und zwischen Gemeinschaften, Gesellschaften und Staaten. So ist es internationaler Konsens, festgeschrieben in den Artikeln 2 und 51 der Charta der Vereinten Nationen, dass Gewaltanwendung zur Lösung von Konflikten zwischen Staaten nur im Falle von Selbstverteidigung legitim ist. Dies ähnelt dem zivil- und strafrechtlichen Verständnis, wonach Gewalt zur Lösung von Problemen zwischen Einzelpersonen (mit Ausnahme von Notwehr und dem Recht auf Widerstand) verboten ist und von staatlicher Seite strafbewehrt verfolgt wird.

Der Blick auf die internationale Situation von heute ebenso wie in die jüngere oder ältere Geschichte zeigt, dass Gemeinschaften sich in sehr unterschiedlicher Weise darum bemühen, die kollektive Erinnerung an gemeinsam erlebtes oder zugefügtes Leid zu bewältigen. Auch die Erfolge unterscheiden sich erheblich. So wird in der öffentlichen Diskussion oftmals die gemeinhin als erfolgreich bewertete deutsche »Vergangenheitsbewältigung« mit der anscheinend weniger erfolgreichen Japans kontrastiert. Im Falle des ungelösten palästinensisch-israelischen Konflikts wiederum fordern beide Parteien voneinander die Anerkennung von Schuld für zugefügtes Leid; die wechselseitigen Vorwürfe sind jeweils zum Teil eines verfestigten Narrativs geworden. Das vietnamesisch-amerikanische Verhältnis dagegen ist heute durch die Traumata des Vietnamkriegs offenbar kaum mehr belastet. Es scheint, als hätten es im Europa der Nachkriegsjahrzehnte besondere Umstände erlaubt, kollektive Leid-Erinnerungen nachhaltig und konstruktiv mit einer Politik der Aussöhnung zu verknüpfen; ähnlich, aber langsamer im Falle der USA und Vietnams. Bei Palästinensern und Israelis indes scheinen solche Umstände nicht gegeben zu sein.

Sollte sich die in diesen Fällen wirksame gesellschaftliche und politische Dynamik identifizieren und

mit ähnlichen Erfahrungen anderer Gesellschaften vergleichen lassen, dürfte das zu Erkenntnissen darüber führen, wie Menschen, Gruppen von Menschen, gesellschaftliche Gruppierungen und Staaten mit der Erinnerung an Leid umgehen, das ihnen durch andere zugefügt wurde oder das sie anderen antaten. Dabei ist egal, ob die Perspektive der Opfer oder der Schuldigen eingenommen wird – oder jener Menschen, die den Opfern bzw. den Schuldigen, selbst wenn nur juristisch, nahestehen. Es ist die Ausgangsannahme dieser Arbeit, dass eine solche Analyse zeigen wird, in welcher Weise Menschen die Erinnerung an kollektiv zugefügtes oder erlittenes Leid akzeptieren und in politischen Prozessen verändern. Sie tun dies, um ihrer Lebenswirklichkeit eine positive oder negative Orientierung zu geben und so als Mitglied einer Gemeinschaft weiterzuleben – und womöglich besser zu leben. Es geht hier also erstens darum, wie als Ergebnis eines konstruktiven zivilisatorischen Prozesses ein gesellschaftlicher Konsens entsteht, der die Versöhnung trägt. Zweitens wird der Frage nachgegangen, welche Rolle eine bewusste politische Gestaltung spielt, wenn der Erinnerung an Leid eine gesellschaftliche Funktion gegeben wird.

Auf den ersten Blick mag etwa die »Vergangenheitsbewältigung« Japans – eines Landes, das einen Angriffskrieg zu verantworten hat – kaum vergleichbar erscheinen mit jener nach dem amerikanischen Krieg in Vietnam, der zur Verteidigung eines Verbündeten geführt wurde. Auf den zweiten Blick aber ist unübersehbar, dass jenseits des Einzelfalls die kollektive Erfahrung von Leid historisch so wenig einmalig ist, dass sie zu jener global gültigen Maßgabe der VN-Charta geführt hat. Es sollte bei der Bewältigung kollektiver Leid-Erfahrung also Gemeinsamkeiten geben. Diese zu identifizieren dürfte nicht nur akademischem Erkenntnisinteresse dienen, sondern Schlussfolgerungen für staatliche Politik erlauben. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte gelungener oder gescheiterter Versuche von Gesellschaften, kollektives Leid zu bewältigen. Sie will die Konflikte nicht in deren historischer und politischer Tiefe darstellen, sondern beschränkt sich auf die daraus folgenden Lehren, die gemäß der Fragestellung dieser Arbeit politisch »brauchbar« sind. So zeigen die im Zuge der Studie verglichenen Fälle zusammengefasst drei wesentliche Bedingungen für Aussöhnung, ihr Gelingen oder Misslingen:

- Sowohl im Falle von Konflikten innerhalb eines Staates als auch bei zwischenstaatlichen Konflikten scheint Aussöhnung dann erleichtert zu werden, wenn beide direkt betroffenen Seiten, Täter und Opfer (oder jene, die ihnen natürlich oder rechtlich nahestehen), die Aussöhnungsanstrengungen sehr bald nach dem schmerzvollen Geschehen angehen. Es ist die *»erste Generation«*, die ein Interesse daran hat, die leidvolle Vergangenheit hinter sich zu lassen, und die *neue Hoffnungen* auf eine bessere Zukunft besitzt. Aussöhnung wird umgekehrt dann schwierig, wenn die Betroffenen – weshalb auch immer – kein existentielles Interesse daran haben, ihre Zukunft auf der Grundlage bewältigten Leids neu zu gestalten. Sie können sogar ein Interesse daran haben, die Erinnerung an das erlittene Leid und ihre Opferrolle zu bewahren.
- Aussöhnung innerhalb eines Staates und zwischen Staaten scheint leichter zu fallen, wenn *neue gesellschaftliche Normen* sie fordern und wenn die – zumeist neue – *politische Führung* ein Interesse daran hat, die konfliktträchtigen und schmerzhaften Gegensätze zu überwinden.
- Es gibt, so scheint es, Möglichkeiten, Traumata der Vergangenheit zu *transzendieren, ohne sie beizulegen*, sowohl zwischen- als auch innerstaatlich. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Regierung in der Lage ist, möglicherweise auch durch Zwang, ein Tuch des *Schweigens* über die schmerzende Vergangenheit zu legen, ohne dass versucht würde, diese zu bewältigen. Die in einer Gesellschaft bestehenden oder neu entstandenen Narrative können dies erleichtern oder erschweren.

All diese Aspekte können sich überlappen, doch meist dominiert der eine oder andere davon. Es gibt überdies weitere Faktoren, die die Wirkkraft der drei wesentlichen Elemente befördern. So hat die spürbare Verbesserung der *ökonomischen Lebensbedingungen* grundsätzlich einen positiven Einfluss. *»Vergebung«* scheint demgegenüber keine Möglichkeit zu sein, um Aussöhnung zu fördern. Das politische Interesse an Aussöhnung kann zu staatlichen *»Entschuldigungen«* führen, die Aussöhnungsprozesse erleichtern. In jedem Fall kann *internationale Einflussnahme* förderlich oder hinderlich wirken – dies wäre der Ansatzpunkt für deutsche, europäische oder internationale Politik, die ein Interesse daran hat, Aussöhnungsprozesse zu unterstützen.

Gesellschaftlicher Konsens als Aussöhnungsleistung

Die Funktion von Erinnerungskonstellationen[1]

Aussöhnungsanstrengungen verlaufen innerhalb oder zwischen Gemeinschaften[2] in ähnlicher und vergleichbarer Weise, unabhängig von der Ursache des Leid auslösenden Konflikts. Dabei handelt es sich offenkundig um Prozesse, die weder geradlinig und widerspruchsfrei noch ohne Rückschritte erfolgen. Zunächst kommt die Tragödie, das Verbrechen, die Gräueltat – das prägende Geschehen also, an das viele Menschen ihre persönliche Erinnerung, oft in traumatischer Gestalt, haben: die eigentlichen Opfer, sofern sie überlebt haben, und die Täter. Das ist die »erste Generation« einer Leid erfahrenden bzw. verursachenden Gemeinschaft. Andere erinnern sich an das, was sie als Angehörige oder Bekannte der Opfer bzw. Täter oder als Zeitgenossen gehört, gelesen oder aus Berichten elektronischer Medien – einschließlich der sozialen Medien – erfahren haben. Je nachdem, welches Narrativ auf welcher Seite dominiert, können sich in der Konsequenz durchaus auch beide Seiten als »Opfer« empfinden. Dies wird weitergegeben: durch persönliche Erzählung, durch die Medien, durch Geschichtsbücher. Hier wird Erinnerung nach Schemata geformt, die Menschen bereits im Kopf haben. Es sind Schemata dessen, was sie vom Verhalten anderer erwarten oder vermuten. Dies wiederum wird in weiteren Berichten und Erinnerungen neu strukturiert.

Es entstehen Erinnerungskonstellationen, die kurz- oder längerfristig das kollektive Gedenken an das ursprüngliche Ereignis ausmachen.[3] Was »tatsächlich«

1 Die vorliegende Studie geht zurück auf das Projekt einer – letztlich nicht zustande gekommenen – Konferenz in Tokio, die jenseits der tagespolitischen Konflikte über Japans »Vergangenheitsbewältigung« danach fragen sollte, worin die Grundbedingungen einer Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern kollektiv erlebten und zugefügten Leids liegen. Sie geht ferner zurück auf ein Seminar zum Thema »Politics and Memory«, das der Autor im Herbsttrimester 2014 an der University of California, Santa Cruz, als gemeinsame Lehrveranstaltung der Abteilungen für Politik und Anthropologie gegeben hat. Der Autor dankt seinen Gesprächspartnern in Japan, Professor Daniel T. Linger in Santa Cruz und den Teilnehmern des gemeinsamen »senior seminar«, ebenso seinen neuen Kolleginnen und Kollegen bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, die die Erstellung der Studie durch zahlreiche Fragen, Diskussionen und Hinweise ermöglicht haben.

2 »Gemeinschaft« wird hier soziologisch verstanden als jede Art von sich als Kollektiv begreifender größerer oder kleinerer Gruppe von Menschen, »Gesellschaft« als mit bewusst gesetzten Zielen organisierte Gemeinschaft, »Staat« oder »Nation« gemäß den völkerrechtlichen Voraussetzungen von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt als politische Ordnung für Menschen und ihre Institutionen auf einem abgegrenzten Territorium.

3 Vgl. als klassisches Werk zu einer an erlernte Schemata angelehnten Rekonstruktion von Erinnerung in der Gegenwart: F.C. Bartlett, *Remembering: A Study in Experimental and Social Psychology*, Cambridge: Cambridge University Press, 1967 (1932); Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 2006; zu »kollektivem Gedächtnis«: Aleida Assmann, *Kollektives Gedächtnis*, Bundeszentrale für politische Bildung, 26.8.2008, <www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39802/kollektives-gedaechtnis?p=all> (eingesehen am 25.2.2016); zu einem aus Feldforschung entstandenen Verständnis der gesellschaftlichen Rolle von »Erinnerung«: Maurice E.F. Bloch, *How We Think They Think: Anthropological Approaches to Cognition, Memory, and Literacy*, Boulder 1998; zu Erinnerung als Funktion gesellschaftlicher und kollektiver Rollen des Individuums: Maurice Halbwachs, *On Collective Memory*, Chicago: University of Chicago Press, 1992; siehe auch Luke Eric Lassiter, »Kiowa: On Song and Memory«, in: Jacob G. Climo/Maria G. Cattell (Hg.), *Social Memory and History: Anthropological Perspectives*, Walnut Creek 2002, S. 131–141; zur Manipulation von Erinnerung durch staatliche Autoritäten siehe Paul Connerton, *How Societies Remember*, Cambridge: Cambridge University Press, 1989; zum Versuch, »Erinnerungsfelder« zur Bestimmung verschiedener Aufgaben von Erinnerung insbesondere im privaten und öffentlichen Bereich zu identifizieren, siehe Daniel T. Linger, *Memory Fields and Transnational Identities*, Wenner-Gren Workshop on Heritage and Politics, Wicklow/Ireland (unpubl. Manuskript), 2003; Jörn Rüsen (Hg.), *Geschichtsbewußtsein: Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde*, Köln/Weimar/Wien 2001; Donald E. Polkinghorne, »Narrative Psychologie und Geschichtsbewußtsein. Beziehungen und Perspektiven«, in: Jürgen Straub (Hg.), *Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte. Erinnerung, Geschichte, Identität*, Frankfurt a.M. 1998, S. 12–45; zu den Traumata der Opfer von Völkermorden (nicht nur bei Indianern) vgl. Brave Heart/Maria Yellow Horse/Lemyra M. DeBruyn, »The American Indian Holocaust: Healing Historical Unresolved Grief«, in: *American Indian and Alaska Native Mental Health Research Journal* (The National Center), 8 (1998) 2, S. 56–78.

geschah, spielt immer weniger eine Rolle, wird nur noch von Historikern oder gar nicht mehr auszumachen sein. Sobald das einstige Geschehen aber die Form eines festen Narrativs annimmt, das sich in Gedenkveranstaltungen, Museen oder Denkmälern oder sogar als neuer Mythos einer Gemeinschaft oder einer Nation niederschlägt,[4] ist seine neue Funktion wichtiger als die »eigentliche« Vergangenheit.[5] Verschiedene solcher Funktionen sind möglich: den Wunsch nach Rache wachzuhalten, Hoffnung auf Versöhnung, die Feier gemeinsamer Trauer angesichts eines tragischen Ereignisses in der Geschichte, oder im umgekehrten Fall der Ausdruck von Freude.[6] Wichtig im Falle traumatischer Opfererlebnisse ist, ob die Menschen, die eine Gemeinschaft bilden, mit der Vergangenheit »zurechtkommen« wollen, und zwar in versöhnlicher Manier. Der eingangs erwähnte konstruktive zivilisatorische Prozess, der zu einem gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit führen soll, mit der Vergangenheit eines Landes oder einer Gruppe »zurechtzukommen«, muss also zum Wunsch der Gemeinschaft werden. Wenn aber Aussöhnung im Interesse von Frieden und gesellschaftlicher Fortentwicklung liegt, was begründet dann, dass Nationen und Gruppen innerhalb von Nationen mit ihrer schmerzhaften Vergangenheit unterschiedlich umgehen? Wer wird normalerweise einbezogen, wer muss und wer sollte besser nicht durch die politischen Gestalter integriert werden? Was steht dem Erfolg im Weg, und wie können Fehlschläge vermieden werden?[7]

Leidbewältigung bei Individualverbrechen

Der Umgang von Individuen mit ihrem Opfer- oder Täterstatus trägt zum Verständnis dessen bei, was sich bei mehr oder weniger strukturierten Gemeinschaften abspielt. So sind auch die Opfer einzelner Gewaltverbrechen bzw. deren Angehörige bereit – oder eben nicht –, mit dem Täter »zurechtzukommen«. Das Opfer wie auch seine Familie wünschen häufig in einer ersten Reaktion nichts anderes als »Rache«. Moderne Staatlichkeit überführt allerdings den Umgang mit den Tätern aus dem »privaten« in den »öffentlichen Raum« (Hannah Arendt). Statt den Täter dem Opfer zu überlassen, übernimmt ihn das staatliche Justizsystem. Das ist die Folge eines zivilisatorischen Prozesses, der zur Entwicklung des staatlichen »Gewaltmonopols« (Max Weber) führte. Norbert Elias sah da-

4 Vgl. zur Frage, welchen Zusammenhanges zwischen Mythos und Geschichte gibt (untersucht anhand der Rolle von Märtyrerschaft, Shia-Islam und »Kerbela-Paradigma« im Iran-Irak-Krieg 1980–1988): Roxanne Varzi, *Warring Souls: Youth, Media, and Martyrdom in Post-Revolutionary Iran*, Durham: Duke University Press, 2006, Kap. 2: »Mystic States«; als Kritik an der verfehlten Darstellung der Erinnerung an den Völkermord an den Indianern in den USA durch das National Museum of the American Indian in Washington, D.C., vgl. Amy Lonetree, »Missed Opportunities: Reflections on the NMAI«, in: *American Indian Quarterly*, 30 (2006) 3/4, S. 632–645.

5 Siehe hierzu als Untersuchung von Geschichte als Narrativ der Vergangenheit, das Bedürfnissen der Gegenwart angepasst wird: Michel-Rolph Trouillot, *Silencing the Past: Power and the Production of History*, Boston 1995.

6 Vgl. als Studie zur »Erfindung« von »Traditionen«: Hugh Trevor-Roper, »The Invention of Tradition: The Highland Tradition of Scotland«, in: Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge: Cambridge University Press, 1983, S. 15–41; Lucian W. Pye, »Memory, Imagination, and National Myths«, in: Geritt W. Gong (Hg.), *Remembering and Forgetting. The Legacy of War and Peace in East Asia*, Washington, D.C.: The Center for Strategic and International Studies, 2006, S. 19–37; zur Frage, wie Erinnerung bewahrt werden kann: Hong Kal, »The Aesthetic Construction of Ethnic Nationalism: War Memorial Museums in Korea and Japan«, in: Gi-Wook Shin/Soon-Won Park/Daqing Yang (Hg.), *Rethinking Historical Injustice and Reconciliation in Northeast Asia*, London 2006, S. 133–153. Vgl. ferner zum »Mord« an Geschichte: Anastasia Karakasidou, *Fields of Wheat, Hills of Blood*, Chicago: University of Chicago Press, 1997 (insbes. »Introduction«, S. 1–27; »The Macedonian Struggle in Guvezna«, S. 108–136; »Conclusion«, S. 218–227, sowie »Afterword«, S. 228–237); vgl. schließlich als interessante Studie zur Entstehung von Vorstellungen und Hoffnungen, die auf die Zukunft gerichtet sind: Liisa H. Malkki, »Figures of the Future: Dystopias and Subjectivity in the Social Imagination of the Future«, in: Dorothy Holland/Jean Lave (Hg.), *History in Person*, Santa Fe 2001, S. 325–348.

7 Vgl. aus der Fülle weiterführender und sehr unterschiedlich orientierter Arbeiten zu diesen grundsätzlichen Fragen: Mohammed Abu-Nimer/Abdul Aziz Said (Hg.), *Reconciliation, Justice, and Coexistence: Theory and Practice*, Lanham 2001; Thomas U. Berger, *Different Beds, Same Nightmare: The Politics of History in Germany and Japan*, Washington, D.C.: American Institute for Contemporary German Studies (AICGS), 2009 (AICGS Policy Brief Nr. 39); ders., *War, Guilt, and World Politics after World War II*, Cambridge: Cambridge University Press, 2012; Ian Buruma, *Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan*, München/Wien 1994; Yoichi Funabashi, »Why Reconciliation?«, in: ders. (Hg.), *Reconciliation in the Asia Pacific*, Washington, D.C.: United States Institute for Peace, 2003, S. 3–18; Gerrit W. Gong, »A Clash of Histories: Remembering and Forgetting. Issues, Structures, and Strategic Implications«, in: Gerrit W. Gong (Hg.), *Memory and History in East and Southeast Asia*, Washington, D.C.: Center for Strategic and International Studies, 2001, S. 26–43; Volker Stanzel, »Remembering and Forgetting – But Will the Past Forget about Us?«, in: ebd., S. 3–15.

rin jenseits des rein institutionellen Fortschritts auch den Ausdruck einer »Pazifizierung« moderner Gesellschaften. Es gibt dabei Fälle, in denen der Staat »nicht nur autorisiert [ist], Gewalt zu gebrauchen, sondern auch, Individuen daran zu hindern«.[8] Er beschützt dann einen Täter, wie grausam dessen Tat gewesen sein mag, vor jenen, die ihn so »bestrafen« wollen, wie er es zu »verdienen« scheint. In immer mehr Ländern ist die Todesstrafe abgeschafft, auch wenn sie im Auge des Opfers oft die einzig angemessene Form der Bestrafung wäre. Auf der anderen Seite gibt es Täter, die durch das, was sie getan haben, selbst traumatisiert sind – sogar dann, wenn die Tat von der Gesellschaft gebilligt wurde, etwa im Fall von Soldaten. Daher sind dann häufig gesellschaftliche Anstrengungen nötig, um Veteranen zu resozialisieren.

Es gibt also in der Art, wie Untaten behandelt werden, einen Unterschied zwischen Individuum und Gesellschaft. Die Bibel verlangte zu Beginn der von ihr berichteten Geschichte des jüdischen Volks siebenfache Rache.[9] Später wollte sie Rache begrenzt wissen auf »Auge um Auge«,[10] was schon eher als »Strafe« zu verstehen war. Keine Gesellschaft ging so weit wie Jesus, wenn er fordert, dass jemand, der angegriffen wird, auch die »andere Wange« darbieten soll.[11] Dennoch ist klar, dass Gesellschaften als Ganzes die Rachewünsche eines individuellen Opfers oder seines Umfelds neutralisieren möchten. Denn die Realisierung solcher Wünsche würde jede Art von Gemeinschaft, egal ob gesellschaftliche Gruppe oder eine gesamte Nation, tendenziell destabilisieren.[12] Jede Gemeinschaft wird bestrebt sein, entstandene Traumata zu überwinden, um sich wieder ihren zukunftsbezogenen Aufgaben zu widmen. Sie wird vielleicht hoffen, dass über die Traumata jener Täter geschwiegen wird, die der Gesellschaft zuliebe in Kriegen Untaten begangen haben.

Gesellschaften benötigen Stabilität für das Wohlergehen ihrer Mitglieder. Es geht ihnen darum, für diese Mitglieder als Teil der Gemeinschaft eine Zukunft zu bauen. Deshalb müssen Gesellschaften mit der Vergangenheit »zurechtkommen« und sich möglicherweise über die Interessen individueller Mitglieder hinwegsetzen. Das geschieht, wenn die Befriedigung dieser Interessen, sollte sie auch »moralisch« gerechtfertigt erscheinen, die Gemeinschaft davon abhalten würde, eine Zukunft im Sinne der Hoffnungen der Mehrheit zu verwirklichen. Das ist es, was gesellschaftlicher Konsens im Falle von Untaten gegenüber Individuen bedeutet: Eine organisierte Gesellschaft, erst recht ein Staat, soll sich bemühen, Gerechtigkeit innerhalb eines definierten Rahmens durchzusetzen, darf jedoch keine Rache gestatten. Ob die Opfer jemals vergessen – oder gar vergeben – können, spielt keine signifikante Rolle für eine Gesellschaft. Diese Schlussfolgerung mag für das individuelle Opfer schwer erträglich sein. Dennoch stellt ein sozialer Konsens, der Rache verhindert, einen zivilisatorischen Fortschritt dar. Ein solcher Konsens hilft einer Gesellschaft, die Interessen der gesamten in ihr versammelten Gemeinschaften zu verfolgen.

Was aber geschieht, wenn ganze Gesellschaften oder Gruppen innerhalb einer Gesellschaft Leid erfahren? Kollektives Zufügen von Leid ist ebenso verbreitet wie individuelles. Die Wurzeln sind ähnlich komplex und ähnlich vielfältig; Habgier kann hier ebenso ein Motiv sein wie etwa Rassismus. Kollektive Leid-Erfahrung ist aber immer, genau wie individuelle, destruktiv hinsichtlich der Interessen der Gesamtgesellschaft. Dabei ist die Intensität der Leid-Erfahrung bei innerstaatlichen Konflikten meist stärker als bei zwischenstaatlichen. So sind auch Aussöhnungsanstrengungen zwischen Staaten leichter als innerhalb eines Staates. Im zweiten Fall sind sie aber dringlicher, da Täter und Opfer bzw. ihre Nachfahren quasi Seite an Seite leben und somit das Konfliktpotential fortbesteht. Im ersteren Fall dagegen gibt es eine räumliche Distanz, die das Verzögern von Aussöhnung erleichtert.[13]

Eine Reihe kollektiver Leid-Erfahrungen soll im Folgenden auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin geprüft werden.

8 Norbert Elias, »Zivilisation und Gewalt: Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen«, in: Joachim Matthes (Hg.), *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*, Frankfurt a.M. 1981, S. 98–122 (100). Vgl. Hannah Arendt, »Der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten« (1960), in: Jörg Dünne/Stephan Günzel (Hg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M. 2006; Max Weber, *Politik als Beruf* (1919), Köln 2014; Talcott Parsons, *Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven*, Frankfurt a.M. 1975.

9 1. Mose 4.

10 2. Mose 21.

11 Lukas 6, 29.

12 Vgl. Tomas Böhm/Suzanne Kaplan, *Rache: Zur Psychodynamik einer unheimlichen Lust und ihrer Zähmung*, Gießen 2009; Axel T. Paul, »Die Rache und das Rätsel der Gabe«, in: *Leviathan*, 33 (2005) 2, S. 240–256.

13 Michael Kriner, »Intrastate Conflict Resolution: Case Studies and Applications for a Globalized World«, Global Studies Student Papers, 1.4.2011, <http://digitalcommons.providence.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1025&context=glbstudy_students> (eingesehen am 15.4.2016), insbes. S. 21ff.

Neun exemplarische Fälle

In welcher Weise waren in der Vergangenheit Aussöhnungsanstrengungen erfolgreich oder erfolglos? Welche Art gesellschaftlicher Bemühungen wurde unternommen, um aus schmerzenden kollektiven Gedächtniskonstellationen politische Strategien zu formen? Zieht man eine große Zahl von Fällen zur Untersuchung heran, so kann dies – wenn es nicht in statistisch objektivierbarer Form geschieht – zu erheblicher Unübersichtlichkeit und auch zu Unsicherheit hinsichtlich der Ergebnisse führen. Andererseits ist die gesellschaftliche Wirklichkeit komplex und vielfältig. So sind erst solche Erkenntnisse plausibel, die auf einer Reihe konkreter Beispiele basieren. Es werden daher im Folgenden aus der Vielzahl möglicher Fälle insgesamt neun ausgewählt und beschrieben. Mit ihnen sollte ein Mindestspektrum an unterschiedlich motivierten und unterschiedlich erfolgreichen Fällen von Aussöhnungsanstrengungen abgedeckt sein, um grundsätzliche Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es handelt sich um Südafrika; das ehemalige Jugoslawien; Japan und seine einstigen Kriegsgegner in Südostasien wie im Westen; Nordirland; Europa (mit Deutschland im Mittelpunkt) als Fälle gelungener Aussöhnungsprozesse sowie USA (Weiße/Schwarze); China; Japan und seine nordostasiatischen Kriegsgegner; Türken/Armenier als Fälle bislang nicht erfolgter Aussöhnung.

Dabei gibt es naturgemäß keine Rangordnung des Leids. Neben den vier innerstaatlichen Konflikten Südafrika, Nordirland, China und USA werden vier zwischenstaatliche sowie ein Mischfall – das ehemalige Jugoslawien – behandelt. Unter den innerstaatlichen hat man es bei Südafrika und den USA mit rassistisch-ökonomisch bedingten Konflikten, bei China mit drei grundsätzlich machtpolitischen Auseinandersetzungen, im Falle Nordirlands wiederum mit einem stark religiös aufgeladenen Antagonismus zu tun. Besonders interessant ist der Fall des ehemaligen Jugoslawien. Hier geht es um einen ursprünglich innerstaatlichen ethnisch-religiösen Konflikt, aus dem ein zwischenstaatlicher wurde, der sich auf dem Weg zur Lösung befindet. Der türkisch-armenische Konflikt ist eine im Wesentlichen ethnische Auseinandersetzung mit religiösen Randaspekten. Zwischen Japan und seinen südostasiatischen wie westlichen Kriegsgegnern, ähnlich wie zwischen Deutschland und seinen Kriegsgegnern, handelt es sich um imperialistisch begründete, in erfolgreicher Aussöhnung endende Konflikte. Bei der Auseinandersetzung zwischen Japan und seinen nordostasiatischen Kriegsgegnern hat man es mit einem grundsätzlich ähnlichen, jedoch bislang ungelösten Konflikt zu tun.

Die in der Einleitung genannten Konflikte zwischen Palästinensern und Israelis sowie zwischen den USA und Vietnam sind letztlich Fälle mit besonders ausgeprägten und nur schwer zu verallgemeinernden Eigenheiten – so gut sie als Beispiele taugen, um erstaunlich anmutende Unterschiede zwischen verschiedenen Formen gescheiterter bzw. erfolgreicher Aussöhnung zu veranschaulichen. Bei Palästinensern und Israelis reicht der gewaltgeprägte Konflikt so weit in die Geschichte zurück, dass die Generation, die vielleicht die »erste« war, die Leid erfahren oder zugefügt hat, nicht wirklich zu identifizieren ist. Die gegeneinander gerichteten Narrative, die beide Seiten als Opfer darstellen, sind sicherlich Beleg für die politische Wirkungskraft solcher negativ verarbeiteten Erinnerungskonstellationen. Zugleich aber nehmen ausländische Akteure in so komplexer Weise Einfluss auf den Konflikt und seine Parteien, dass die Analyse allzu kompliziert wäre. Ähnlich liegt der Fall USA und Vietnam, deren Verhältnis im Laufe der Jahrzehnte nicht nur bilateral, sondern in hohem Maße durch den Kalten Krieg und die Verwerfungen bei dessen Ende bestimmt war. Beiseite gelassen wurden hier auch die zahlreichen, im wesentlichen historischen Aussöhnungsanstrengungen zwischen früheren Kolonialmächten und ihren einstigen Kolonien, weil die entsprechenden Antagonismen kaum mehr Ausgangspunkt neuer Konflikte zu werden drohen – auch wenn es sich vermutlich lohnen würde, diese Fälle dahingehend zu überprüfen, ob das Bemühen um Aussöhnung erfolgreich war oder nicht.

Es liegt auf der Hand, dass sich bei Prozessen wie der Aussöhnung zwischen komplex konstituierten Menschengruppen unterschiedliche Beweggründe und Umstände überlagern. Hier sollen jedoch nur Kernelemente des jeweiligen Falles herausgearbeitet werden, um daraus mit einiger Klarheit die Bedingungen abzuleiten, die für Gelingen oder Scheitern von

Aussöhnungsanstrengungen entscheidend sind. Ausführlicher erörtert wird schließlich die Vergangenheitsbewältigung Deutschlands und Japans, weil diese beiden Fälle in der öffentlichen Diskussion häufig miteinander verglichen werden.

Erste Generation, neue Hoffnungen: Südafrika, ehemaliges Jugoslawien, Japan (1)

1. Bis 1994 war *Südafrika* ein Staat, in dem eine schwarze Mehrheit der regierenden weißen Minderheit auch juristisch nicht gleichgestellt war. Die Rassentrennung war seit 1948 als »Apartheid« gesetzlich festgeschrieben. Als in anderen afrikanischen Staaten der Kampf gegen die Kolonialherren einsetzte, begannen auch Südafrikas Schwarze, Gleichheit mit den Weißen einzufordern. So entstand eine Auseinandersetzung, die schließlich einen bewaffneten Guerillakampf auslöste, den der Afrikanische Nationalkongress (African National Congress, ANC) anführte. Die Befreiung der Schwarzen Südafrikas von weißer Herrschaft mündete 1994 in die ersten freien und gleichen Wahlen, und es folgte ein Prozess gesellschaftlicher Aussöhnung, der offenbar von einem weitreichenden Konsens getragen wurde.

Dabei wäre es keine Überraschung gewesen, hätten sich Schwarze für das ihnen zugefügte Leid rächen wollen. Doch dies hätte das Land auseinandergerissen und neue innere Konflikte verursacht. Die schwarze Mehrheitsbevölkerung teilte oder akzeptierte die Erkenntnis der ANC-Führung – die für ihr Vorgehen internationale Anerkennung erfuhr –,[14] dass neue Tragödien zu vermeiden waren, um die Hoffnung auf ein Leben in Gleichheit mit den Weißen verwirklichen zu können.[15] Diese Hoffnung überwog das Rachebedürfnis. Die neue ANC-Regierung war so in der Lage, die Hauptaufgabe des »nation-building« zu verfolgen. Dagegen überließ sie die Frage des Umgangs mit der Vergangenheit und der Aufklärung von Apartheidsverbrechen dem begrenzten Rahmen einer von ihr 1995 gegründeten »Kommission für Wahrheit und Versöhnung« (Truth and Reconciliation Commission). Deren Vorsitzender, Erzbischof Desmond Mpilo Tutu, beschrieb das Prinzip seiner Arbeit so: »Wir können weder vergessen, noch wollen wir Nürnberger Prozesse.«[16] Zurückhaltung in einer solchen Situation ist anscheinend etwas, das aus rationaler Einsicht oder emotionalem Bedürfnis der »ersten Generation« erwächst. Diese erste Generation ist es, die sich vor möglichen Konflikten in der Zukunft fürchtet, die noch schlimmer sein könnten als jene, die sie selbst in der Vergangenheit erlebt hat. Eine solche Sorge ist wohl eine der wichtigsten Antriebskräfte für Aussöhnungsanstrengungen.

2. Die unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen auf dem Gebiet des *ehemaligen Jugoslawien* tragen die Last ihrer jeweils eigenen Geschichte und Erinnerung. Es ist ein verwirrendes, facettenreiches Bild, dessen tragische Komponenten aufschienen, als Jugoslawien in den frühen 1990er Jahren auseinanderbrach. Das Ende der kommunistischen Regime in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und die Auflösung der Sowjetunion setzten nationalistische Vorstellungen bei Teilen der jugoslawischen Bevölkerung frei, die auf eine Zukunft als unabhängige und ethnisch-religiös homogene Nationen hofften. Einige Ethnien forderten ihre Unabhängigkeit auf Territorien, in denen auch Angehörige anderer Gruppen ansässig waren.[17]

14 Bereits 1984 erhielt Erzbischof Desmond Mpilo Tutu den Friedensnobelpreis für die Politik der Gewaltfreiheit beim Kampf des ANC um Erringung der Rassengleichheit. 1993 wurde dann Nelson Mandela, der 27 Jahre lang inhaftiert gewesen war und 1994 Präsident Südafrikas werden sollte, mit dem Nobelpreis geehrt (zusammen mit dem letzten weißen Staatspräsidenten, Frederik de Klerk).

15 Richard A. Wilson, *The Politics of Truth and Reconciliation in South Africa: Legitimizing the Post-Apartheid State*, Cambridge: Cambridge University Press, 2001, argumentiert, dank der stark vom europäischen Menschenrechtsdiskurs geprägten ersten Generation der ANC-Führer »human rights talk became the talk of pragmatic compromise« (S. 4). Zu bemerken ist freilich, dass Südafrika keine gewaltfreie Gesellschaft ist. Gewalt erheblichen Ausmaßes gibt es zwischen einigen ethnischen Gruppierungen sowie gegen Arbeitsmigranten aus den Nachbarstaaten. Vgl. ansonsten James L. Gibson, »Does Truth Lead to Reconciliation? Testing the Causal Assumptions of the South African Truth and Reconciliation Process«, in: *American Journal of Political Science*, 48 (2004) 2, S. 201–217; Robert von Lucius, *Nicht von hier und nicht von dort – Umbruch und Brüche in Südafrika*, Halle 2009; Nelson Mandela, *Bekenntnisse*, München 2013; Lyn S. Graybill, *Truth and Reconciliation in South Africa: Miracle or Model?*, Boulder/London 2002.

16 Zitiert in Thomas Knemeyer, »Wahrheitskommission arbeitet Apartheid auf«, in: *Die Welt*, 23.1.1996, <www.welt.de/print-welt/article652359/Wahrheitskommission-arbeitet-Apartheid-auf.html> (eingesehen am 22.5.2016).

17 Ein Beispiel für die Kraft traditioneller Narrative (oder sogar »Nationalmythen«) lieferte in dieser Zeit – und zum Teil bis heute fortdauernd – der Konflikt um das Kosovo. Es handelt sich dabei um ein albanisch (und damit islamisch) besiedeltes Gebiet, auf dem das Amselfeld liegt. Dessen Verlust in einer Schlacht der Serben gegen die islamisch-osmanischen Eroberer im Jahr 1389 »begründet« emotional die heutigen Restitutionsforderungen von serbischer Seite.

Serbien versuchte, das Land mit bewaffneter Gewalt zusammenzuhalten. Hinzu kamen Auseinandersetzungen zwischen Christen – Orthodoxen wie Katholiken – und Jugoslawen islamischen Glaubens. Die Kriege, die daraus entstanden, kulminierten 1995 in dem Massaker von Srebrenica, das der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als Völkermord bezeichnete.[18] Die internationale Gemeinschaft beendete die Kriege mit einer bewaffneten Intervention, und sie bemühte sich, Vereinbarungen und Lösungen zu finden, die die Gefahr künftiger gewaltsamer Konflikte verringern.

Auf dem Boden Jugoslawiens entstanden neue, unabhängige Staaten. Es dauerte anschließend etwa ein Jahrzehnt, bis die jeweiligen Bevölkerungen weitgehend akzeptierten, dass das Leid der Vergangenheit schrittweiser Aussöhnung weichen könnte, wenn Gewalt fortan vermieden würde. Dies führte zu einem Konsens in und zwischen diesen Ländern, die Autorität des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag anzuerkennen, Kriegsverbrecher der 1990er Jahre strafrechtlich zu verfolgen und damit den Weg zum Frieden zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen zu erleichtern.[19]

Warum waren diese Anstrengungen bislang immerhin so erfolgreich, dass sich von »gewaltfreier Koexistenz«[20] sprechen lässt? Die ethnischen oder religiösen Gruppen waren Narrativen gegenseitigen Hasses gefolgt, mit denen sich jeder Beteiligte als Opfer sehen konnte. Der Versuch, die Konfliktparteien miteinander zu versöhnen, wäre vielleicht gescheitert, hätte sich nicht zur gleichen Zeit durch das Ende der bewaffneten Zusammenstöße die Lebenssicherheit erhöht. Mit der Grenzziehung zwischen den neu entstandenen Staaten war es nicht nur gelungen, physischen Abstand zwischen den kämpfenden Einheiten zu schaffen. Zugleich waren innerstaatliche Konflikte in zwischenstaatliche verwandelt worden, was nicht nur geographisch, sondern auch psychologisch eine stärkere Distanz zwischen den Parteien bewirkte. Vor allem aber stieg dank ausländischer Hilfe der Lebensstandard für einen ausreichenden Zeitraum so weit, dass die Hoffnung auf eine bessere Zukunft begründet erschien.[21] Der Versöhnungsprozess wurde erst möglich, als Serben, Bosnier und andere Ethnien ein hinreichendes Interesse – auch materiell – an der Erhaltung des Friedens hatten. Symbolisch steht dafür die Aussicht auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union.[22] Der entscheidende Faktor war die wachsende Abneigung, das Erreichte aufs Spiel zu setzen, wie groß auch immer der Hass auf die Gegner war.[23] In Doch auch Burema räumt ein, dass etwa der Kosovo heute frei von den langandauernden bewaffneten Auseinandersetzungen früherer Jahre ist.

18 United Nations, International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, »Trial Judgement Summary for Radovan Karadžić«, Den Haag, 24.3.2016, <www.icty.org/x/cases/karadzic/tjug/en/160324_judgement_summary.pdf> (eingesehen am 24.3.2016); »›Massaker von Srebrenica war Völkermord‹«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (online), 2.8.2001, <www.faz.net/aktuell/politik/kriegsverbrecher-tribunal-massaker-von-srebrenica-war-voelkermord-127817.html> (eingesehen am 25.2.2016).

19 Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien wurde 1993 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ins Leben gerufen, ein Jahr vor dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda. Die hohe Reputation, die sich beide Institutionen in den folgenden Jahren erarbeiteten, trug dazu bei, dass 1998 durch internationalen Vertrag der Internationale Strafgerichtshof (mit Sitz in Den Haag) gegründet wurde. Dessen internationales Ansehen hat mittlerweile erkennbare positive Auswirkungen auf Aussöhnungsprozesse entfaltet – so etwa in Kenia, dessen Präsident Uhuru Kenyatta sich im Oktober 2014 aus freiem Willen bereit erklärte, vor dem Gerichtshof zu erscheinen, um die gegen ihn erhobenen Vorwürfe klären zu lassen.

20 Lars Burema, »Reconciliation in Kosovo: A Few Steps Taken, a Long Road Ahead«, in: *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe*, 11 (2012) 4, S. 7–27. Burema vertritt die Position, dass »gewaltfreie Koexistenz« für eine dauerhafte Aussöhnung nicht genüge, was langfristig sicher zutrifft.

21 Zum Einfluss der ökonomischen Bedingungen auf Aussöhnungsprozesse – einem nicht nur für Jugoslawien wesentlichen Aspekt – vgl. Mark Gough, »Human Security: The Individual in the Security Question – The Case of Bosnia«, in: *Contemporary Security Policy*, 23 (2002) 3, S. 145–191, sowie mit allgemeinerem Ansatz: Monika Francois/Inder Sud, »Promoting Stability and Development in Fragile and Failed States«, in: *Development Policy Review*, 24 (2006) 2, S. 141–160. Eine andere Frage ist freilich, wie lange die Verbesserung der Lebensbedingungen trägt, siehe hierzu Dušan Reljić, »Western Balkan's EU path: political and economic deadlocks«, *The Turkish Weekly*, 3.2.2016, <www.turkishweekly.net/2015/02/03/news/western-balkans-eu-path-political-and-economic-deadlocks/> (eingesehen am 15.4.2016); zur Frage der ausländischen Intervention siehe Kriner, »Intrastate Conflict Resolution« [wie Fn. 13], S. 44–82.

22 Selbst Bosnien-Herzegowina, das drei ethnische Gruppen umfasst und in dem daher der Frieden am gefährdetsten erscheint, konnte im Februar 2016 seinen Aufnahmeantrag beim Europäischen Rat einreichen.

23 Die Literatur zu den Jugoslawien-Kriegen ist von großen, oft stark emotional gefärbten Meinungsunterschieden geprägt. Insbesondere zur Haltung der Bevölkerung vgl. Roland Kostic, »Nationbuilding as an Instrument of Peace? Exploring Local Attitudes towards International Nationbuilding and Reconciliation in Bosnia and Herzegovina«, in: *Civil Wars*, 10 (2008) 4, S. 384–412. Zu verschiedenen Aspekten der Aussöhnung – oder deren Abwesenheit – vgl. die Aufsätze in

Südafrika erwies sich der Wunsch als ausschlaggebend, die Rassendiskriminierung zu überwinden und eine Gleichstellung der Ethnien zu erreichen. Im Fall des ehemaligen Jugoslawien hingegen waren es wirtschaftliche Verbesserungen, die unter jener ersten Generation, die das Leid des Krieges selbst erlebt hatte, einen – wenn auch fragilen – gesellschaftlichen Konsens hervorbrachten. Es ist ein Konsens darüber, dass friedliches Zusammenleben die bessere Alternative zum bewaffneten Konflikt darstellt. Getragen wird dieser Konsens heute vor allem von der jungen Generation.[24]

3. Auch die Aussöhnungsprozesse zwischen *Japan* und den *Opfern seiner Invasionen* während des Zweiten Weltkriegs wären möglicherweise fehlgeschlagen, hätten sich nicht erhebliche wirtschaftliche Vorteile damit verbunden. Das betrifft vor allem die umfassende Unterstützung, welche die USA den Staaten der Region gewährt haben, im Umfang vergleichbar dem Marshallplan für Europa.[25] Diese Hilfe bestärkte die Hoffnung der vom Krieg betroffenen Bevölkerungen auf eine nicht nur friedliche, sondern auch ökonomisch bessere Zukunft. Nach Wiedererlangung der staatlichen Souveränität 1952 und dem Ende des Korea-Kriegs 1953 begann Tokio mit Verhandlungen über Entschädigungszahlungen an die Opfer Japans und über japanische Erklärungen zur Anerkennung der Schuld für das verursachte Leid.[26]

Die japanische Regierung hatte zwar schon nach Ende des Zweiten Weltkriegs und verstärkt nach dem Friedensvertrag von San Francisco 1951 Anstrengungen unternommen, um eine Aussöhnung mit den westlichen Kriegsgegnern zu erreichen, also den USA, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Australien und Neuseeland. Vor allem im Fall der Niederlande – der Kolonialmacht in Indonesien – brachte dies auch eine frühe Konfrontation mit der Frage einer Entschädigung von Zwangsprostituierten. Um die südostasiatischen Kriegsgegner bemühte sich Japan aber erst in den folgenden Jahren – und nur auf Druck der USA, denen daran gelegen war, die nichtkommunistisch orientierten Länder der Region wirtschaftlich zu entwickeln. Dafür musste in Japan zunächst die Wahrnehmung überwunden werden, dass man einen Krieg geführt habe, wie andere Staaten ihn auch führen, und die Tokioter Kriegsverbrecherprozesse (wie eine Reihe ähnlicher Prozesse in anderen der befreiten Staaten) somit »Siegerjustiz« gewesen seien.

Anders als die Bundesrepublik hatte Japan zunächst keine demokratischen Staaten als Partner im Prozess der Aussöhnung, und angesichts der Singularität des Atombomben-Einsatzes in Hiroshima und Nagasaki empfanden sich viele Japaner eher selbst als Opfer unmoralischer Kriegführung denn als Täter. Überdies machte in Ostasien ein neuer bewaffneter Konflikt, der Korea-Krieg, die Bewältigung vergangenen Leids

Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe, 11 (2012) 4. Ansonsten siehe auch Johannes M. Becker/Gertrud Brücher (Hg.), *Der Jugoslawienkrieg. Eine Zwischenbilanz. Analysen über eine Republik im raschen Wandel*, Berlin/Münster 2008; James Gow, *Triumph of the Lack of Will. International Diplomacy and the Yugoslav War*, London 1997; Christophe Solioz, *Turning Points in Post-war Bosnia: Ownership Process and European Integration*, Baden-Baden 2007; Elisabeth Schleicher, *Positive Peace in Kosovo: A Dream Unfulfilled*, Frankfurt a.M. 2013; Dušan Reljić, *Serbien: Leere Staatskasse und ungewisse Absichten der neuen Regierung*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, August 2012 (SWP-Aktuell 48/2012), <www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A48_rlc_01.pdf> (eingesehen am 25.2.2016); Holm Sundhaussen, *Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten 1943–2011*, Köln 2012.

24 So Dušan Reljić (SWP) am 14.2.2016 im Deutschlandfunk; Reljić bezog sich dabei auf einige der Studien, die die Friedrich-Ebert-Stiftung zusammengetragen hat: »FES Youth in East Europe (YEE) studies«, <http://projects.ff.uni-mb.si/cepss/index.php/youth-studies> (eingesehen am 15.04.2016); insbes. Dane Taleski/Bert Hoppe, »Youth in South East Europe: Lost in Transition«, *FES Regional Dialogue Southeast Europe*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2015, <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11504.pdf> (eingesehen am 15.4.2016).

25 »Essential to U.S. plans was the establishment of a new economic regime based on the principles of free trade, equal opportunities, and full currency convertibility.« So Robert J. McMahon in seiner ausführlichen Analyse der amerikanischen Regionalstrategie: Robert J. McMahon, *The Limits of Empire: The United States and Southeast Asia Since World War II*, New York: Columbia University Press, 1999, S. 15.

26 Tadashi Kawata, »Japanese Economic Assistance: Trial and Achievement«, in: *The Developing Economies*, 12 (1973) 4, S. 486–497; J. L. Vellut, »Japanese Reparations to the Philippines«, in: *Asian Survey*, 5 (1963) 10, S. 496–506; vgl. auch generell zur japanischen Vergangenheitsbewältigung, zu Japans Schuldbekenntnissen und zu deren Bewertung in Südostasien: Lam Peng Er, »Japan's Postwar Reconciliation with Southeast Asia«, in: *Asian Journal of Peacebuilding*, 3 (2015) 1, S. 43–63, <http://s-space.snu.ac.kr/bitstream/10371/94368/1/03_Lam%20Peng%20Er.pdf> (eingesehen am 25.2.2016); vgl. auch Berger, *Different Beds, Same Nightmare* [wie Fn. 7]; Berger, *War, Guilt, and World Politics* [wie Fn. 7]; Buruma, *Erbschaft der Schuld* [wie Fn. 7]; Volker Stanzel, *Seventy Years After World War II: German and Japanese Successes and Responsibilities*, German Marshall Fund of the United States, 16.4.2015 (Policy Brief), <www.gmfus.org/publications/seventy-years-after-world-war-ii-german-and-japanese-successes-and-responsibilities> (eingesehen am 25.2.2016); Kazuhiko Togo, »Japan's Historical Memory: Reconciliation with Asia«, in: *The Asia-Pacific Journal: Japan Focus*, Course Reader No. 7, 2013, S. 62–71.

zu einer Frage von sekundärer Bedeutung, auch aus Sicht der USA. Und schließlich war der japanische Kaiser Hirohito nach der Niederlage von 1945 auf dem Thron geblieben, wenngleich der neuen Verfassung zufolge nur mehr als »Symbol« des Landes (und nicht mehr als Staatsoberhaupt). Auch in dieser Konstante liegt ein zumindest psychologisch nicht zu unterschätzender Unterschied gegenüber dem Deutschland nach der »Stunde null«.[27]

In der Folge schloss Japan mit Burma (1957, als erstem Land), den Philippinen, Taiwan und anderen Ländern Südostasiens zwischenstaatliche Vereinbarungen ab, mit denen die jeweiligen Beziehungen normalisiert wurden. Dabei wurden jeweils auch erhebliche finanzielle Leistungen Japans festgeschrieben – Reparationen, Vermögensübertragungen, Kredite. Diese Abkommen resultierten formal aus dem Friedensvertrag von San Francisco, politisch aus dem Willen der Führungen aller Seiten, mit der Erinnerung an vergangenes Leid so umzugehen, dass man unter den neuen Bedingungen wieder politische und wirtschaftliche Beziehungen knüpfen konnte. Dennoch ist es angesichts der Dimension von Japans Kriegsverbrechen bemerkenswert, dass die Bevölkerung der angegriffenen Staaten, jene »erste Generation« also, überhaupt versöhnungsbereit war. Der entscheidende Grund liegt darin, dass Japan im Fall der südostasiatischen Staaten – mit Ausnahme des mit Tokio verbündeten Thailand[28] – während des Zweiten Weltkriegs die Kolonialmächte in ihrer Rolle abgelöst hatte. Somit ergab sich durch Japans Siege über die bisherigen Kolonialherren kein wesentlich veränderter Status für die eroberten Länder. Auch folgte der Befreiung von den Japanern der erfolgreiche Kampf um die eigene Unabhängigkeit. Die Unterwerfung durch Japan war damit für das Empfinden der Opfer nur eine Zwischenstation in der Auseinandersetzung mit kolonialen Mächten generell. Dennoch darf vermutet werden, dass die japanischen Entschädigungszahlungen ebenfalls eine große Rolle spielten. Sie wirkten als finanzielle Aufbauhilfe und trugen so dazu bei, dass die nun unabhängigen Staaten größere Chancen hatten, die Hoffnungen der Opfergeneration auf ein besseres Leben zu erfüllen.[29]

4. Zusammenfassung: In allen drei beschriebenen Fällen vollbrachte die erste Generation der Opfer und Täter, die nach dem erlebten Leid auf bessere Existenzbedingungen hoffte, eine einigermaßen tragfähige Aussöhnungsleistung. Bei Südafrika und Japan/Südostasien kamen bewusste Entscheidungen der politischen Führung beider Seiten hinzu, bei Ex-Jugoslawien und Japan/Südostasien griff die internationale Gemeinschaft mit wirtschaftlicher Hilfe unterstützend ein. Im Falle Ex-Jugoslawiens spielte die internationale Gemeinschaft ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie trug entscheidend dazu bei, die innerstaatlichen Auseinandersetzungen zu beenden (unter anderem durch die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichthofs) und eine innerstaatliche in eine weniger konfliktträchtige zwischenstaatliche Konstellation zu verwandeln.

Neue gesellschaftliche Normen, eine neue politische Führung: Nordirland, Europa, USA

1. Der Fall *Nordirland* weicht vom Modell der versöhnungsbereiteren »ersten Generation« ab. Hier war es erst die nächste, jüngere Generation, mit der schließlich der heute zu beobachtende Aussöhnungsprozess begonnen werden konnte. Zu erklären ist also, warum die erste Generation offenkundig keine Hoffnung auf eine durch Frieden zu erreichende Verbesserung ihrer Lage hatte und wieso sich dies später änderte. Was die erste Frage angeht, scheint ausschlaggebend gewesen zu sein, dass die bewaffneten Auseinandersetzungen für die Bevölkerung nicht zu einem Ausmaß an Not führten, das einen Friedensschluss als Befreiung aus existentieller Bedrängnis hätte erscheinen lassen. Außerdem ist der irische Nationalismus kein monolithisches, sondern ein vielfältiges, nuancenreiches

27 Diese knappen Bemerkungen können der Komplexität des Vergleichs zwischen der japanischen und der deutschen Form von »Vergangenheitsbewältigung« nicht gerecht werden. Auf einige der wichtigeren Aspekte sowie relevante Literatur wird weiter unten eingegangen. Vgl. aber zum direkten Vergleich beider Ansätze auch: Berger, *Different Beds, Same Nightmare* [wie Fn. 7]; Berger, *War, Guilt, and World Politics* [wie Fn. 7]; Buruma, *Erbschaft der Schuld* [wie Fn. 7]; Volker Fuhrt, *Erzwungene Reue. Vergangenheitsbewältigung und Kriegsschuld-diskussion in Japan 1952–1998*, Hamburg 2002.

28 Die im Fall Thailands bekannt gewordenen Gräueltaten der japanischen Armee (wie dargestellt in dem Spielfilm »Die Brücke am Kwai« von 1957) betrafen die Kriegsgefangenen anderer Staaten, die in Lagern auf thailändischem Gebiet untergebracht waren.

29 Vgl. hierzu Michael Schaller, »Securing the Great Crescent: Occupied Japan and the Origins of Containment in Southeast Asia«, in: *The Journal of American History*, 69 (1982) 2, S. 392–414. Zum weiteren Kontext vgl. Taku Tamaki, »Constructing ›Japan in Asia‹«, in: Stephanie Lawson (Hg.), *Europe and the Asia-Pacific: Culture, Identity and Representations of Region*, London/New York 2013, S. 168–182.

Phänomen,[30] das verschiedene Gruppen gegeneinander stellte: Iren gegen Engländer, ebenso Nordiren (die »Ulster-Nationalisten«) gegen Briten und Iren in Irland sowie auch panbritische Royalisten und irische – protestantische wie katholische – »Unionists« gegen »Republikaner«. Entscheidend war im Fall Nordirlands die ausgeprägte ideologische Bindung der Beteiligten, sprich das Bewusstsein, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören, die die Dominanz einer anderen nicht ertragen konnte. Der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten (Letztere meist englischer Herkunft) erlaubte keine Kompromisse, die Frieden ermöglicht hätten.[31]

Der spätere Wandel wiederum scheint sich damit erklären zu lassen, dass Aussöhnung parallel zur fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft möglich wurde. Religiöse Zugehörigkeit spielte für die beiden antagonistischen Gruppen der nordirischen Gesellschaft eine zunehmend geringere Rolle, wenn es darum ging, die eigene Identität zu definieren. Auf diese Weise wurde Säkularisierung für den Aussöhnungsprozess wichtiger als eine fortbestehende nationale bzw. ethnische Loyalität. Solche neuen gesellschaftlichen Normen können von der politischen Führung gefördert werden, doch damit sie zur Grundlage eines gesellschaftlichen Konsenses werden, ist unumgänglich, dass sie auch Wurzeln im Bewusstsein der breiten Bevölkerung schlagen. Dies war offenbar erst der Fall, als jene Generation, die den Konflikt begonnen und über Jahrzehnte fortgeführt hatte, keine entscheidende Rolle mehr spielte.[32]

2. Es liegt nahe, bei der Behandlung von »Vergangenheitsbewältigung« zuvörderst auf Deutschland zu blicken, das Land, mit dem dieser Begriff eng verbunden ist.[33] Allerdings sind die Aussöhnungsprozesse zwischen Deutschland und seinen Opfern nach dem Zweiten Weltkrieg in so hohem Maß auf die Bereitschaft zur Versöhnung bei allen Beteiligten zurückzuführen, dass an dieser Stelle von *Europa* gesprochen werden muss. Diese Aussöhnungsprozesse scheinen stark von neuen gesellschaftlichen Normen geprägt. Solche Normen können auch traditioneller Natur sein, aber unter veränderten historischen Gegebenheiten neues Gewicht erhalten. Das gilt sicherlich für die Bedeutung von *Reue* angesichts eigener früherer Untaten. »Reue« entsteht aus dem Bewusstsein, dass eine Tat moralisch falsch gewesen ist. Sie hängt daher von kulturellen – oft religiös beeinflussten – Wertvorstellungen ab, die unterschiedlicher Natur sein können. Sind sie vorhanden, kann Reue starke Wirkung auf eine Gemeinschaft entfalten und diese zu einer Neubewertung ihrer bisherigen Normen veranlassen. Dass Juden ebenso wie Angehörige verschiedener gesellschaftlicher und ethnischer Minderheiten in Deutschland und den besetzten Gebieten systematisch verfolgt und deportiert wurden, war während der NS-Zeit in der Öffentlichkeit nicht unbekannt. Sicher war das Maß der Kenntnis unterschiedlich – je nach Region, sozialer Nähe zu den Verfolgten oder der individuellen Neigung zum »Wegzuschauen«. Die vollständige Dimension der Monstrosität des *Holocaust* erkannten

30 Zum Nationalismus in Nordirland siehe Richard English, *Irish Freedom: the History of Nationalism in Ireland*, Basingstoke 2006; Patrick J. Roche/Brian Barton (Hg.), *The Northern Ireland Question: Nationalism, Unionism and Partition*, Tunbridge Wells 1999.

31 Canon David Porter, der Director for Reconciliation des Erzbischofs von Canterbury, wies den Autor im persönlichen Gespräch am 1. November 2014 in Tokio darauf hin, dass die tiefe religiöse Bindung vieler Menschen der älteren Generation in Nordirland letztlich zu einer kaum aufzulösenden »ideologischen Verhärtung« geführt habe. Die irische Präsidentin Mary McAleese verglich gar 2005 in einem Radiointerview den Hass der Nazis auf die Juden mit jenem der nordirischen Protestanten auf die Katholiken (wofür sie sich später entschuldigte), »McAleese ›sorry‹ over Nazi remark«, *BBC News*, 29.1.2005, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/northern_ireland/4217545.stm> (eingesehen am 16.4.2016). So gab es während des jahrzehntelangen Konflikts immer wieder neue Friedensansätze, die stets durch Zusammenstöße zwischen den beteiligten Gruppen zunichtegemacht wurden. »Reaching a peace deal is not the same as reaching peace« – das ist die Schlussfolgerung in: Roger Mac Ginty/Orla T. Muldoon/Neil Ferguson, »No War, No Peace: Northern Ireland after the Agreement«, in: *Political Psychology*, 28 (2007) 1, S. 1–11 (1). Auch von Interesse hierzu: Neil Jarman, »From War to Peace? Changing Patterns of Violence in Northern Ireland, 1990–2003«, in: *Terrorism and Political Violence*, 16 (2004) 3, S. 420–438.

32 Sandra Buchanan, »Transforming Conflict in Northern Ireland and the Border Counties: Some Lessons from the Peace Programmes on Valuing Participative Democracy«, in: *Irish Political Studies*, 23 (2008) 3, S. 387–409; Paul Dixon, »Political Skills or Lying and Manipulation? The Choreography of the Northern Ireland Peace Process«, in: *Political Studies*, 50 (2002) 4, S. 725–741; Tania Tam/Miles Hewstone/Jared B. Kenworthy/Ed Cairns/Claudia Marinetti/Leon Geddes/Brian Parkinson, »Postconflict Reconciliation: Intergroup Forgiveness and Implicit Biases in Northern Ireland«, in: *Journal of Social Issues*, 64 (2008) 2, S. 303–320; Norman Porter, *Elusive Quest: Reconciliation in Northern Ireland*, Belfast 2003.

33 Zur deutschen Vergangenheitsbewältigung aus der umfangreichen Literatur hier nur der Hinweis auf Berger, *Different Beds, Same Nightmare* [wie Fn. 7], und Berger, *War, Guilt, and World Politics* [wie Fn. 7], sowie Lily Gardner Feldman, *Germany's Foreign Policy of Reconciliation: From Enmity to Amity*, Lanham, MD 2012.

die Deutschen in ihrer Gesamtheit erst nach Ende des Krieges. Diese Erkenntnis verdankte sich den ab 1945 in der deutschen Öffentlichkeit verbreiteten Berichten aus den Konzentrationslagern, den Aussagen von Überlebenden während der Nürnberger Prozesse und den Fotografien und Filmen, die die Besatzungsmächte öffentlich zugänglich machten. Solche Zeugnisse wurden ausführlich in den deutschen Medien vermittelt, gefolgt anderthalb Jahrzehnte später von den Berichten, die mit dem Auschwitz-Prozess in Frankfurt öffentlich wurden. Davon ging eine emotionale Wirkung auf die deutsche Nachkriegsgesellschaft aus, die als »Reue« mit erheblicher gesellschaftlicher Breite bezeichnet werden kann.[34]

Hier wirkten die neuen Normen der demokratischen Bundesrepublik zusammen mit dem Handeln einer politischen Führung, die von der Notwendigkeit überzeugt war, eine Aussöhnung mit dem Judentum insgesamt und mit Israel im Besonderen zu erreichen. Dies bereitete in der Öffentlichkeit den Boden für Adenauers Aussöhnungspolitik gegenüber Überlebenden bzw. Vertretern der jüdischen Opfer und gegenüber dem neugegründeten jüdischen Staat. Nur deshalb konnte etwa Fritz Bauer erfolgreich sein – ein Jurist, der nach Rückkehr aus dem Exil erneut in deutsche Regierungsdienste trat, hessischer Generalstaatsanwalt wurde und darauf bestand, Auschwitz-Täter vor Gericht zu stellen. Nur so konnte schließlich der gesellschaftliche Konsens entstehen, der besagt, dass die deutsch-israelischen Beziehungen niemals normal sein können – was bedeutet, dass bei Israel betreffenden Entscheidungen Deutschland stets israelische Interessen in Betracht ziehen muss. Individuelle Juden mögen niemals in der Lage sein, zu vergessen – und schon gar nicht zu vergeben –, was die Nazis den Juden angetan haben (egal wer den rassistischen Definitionen der Nazis zufolge »Jude« gewesen sein mag).[35]

Es gibt das Beispiel einer jahrzehntelangen Ablehnung der israelischen Öffentlichkeit, Aufführungen der Musik von Richard Wagner, Hitlers Lieblingskomponisten, zuzulassen. Auf der anderen Seite gibt es das Beispiel Marcel Reich-Ranickis, der in einer deutsch-polnischen jüdischen Familie aufwuchs und dessen Eltern im Holocaust starben – aus ihm wurde der wichtigste Literaturkritiker Deutschlands nach dem Krieg.

Individuen gehen mit Erinnerungen auf ihre eigene Weise um. Kollektive und Gemeinschaften aber – und mehr noch Staaten – müssen andere Prioritäten berücksichtigen, wie auch im Fall von Individualverbrechen. Der jüdische Staat Israel und wichtige jüdische Organisationen, zu denen viele Einzelne gehörten, die ihre eigenen autobiographischen Erinnerungen an den Holocaust haben, begannen nach weniger als einer Dekade, die Bemühungen der Bundesrepublik zu akzeptieren, einen Prozess der Aussöhnung in Gang zu setzen. Dieser war letztlich so erfolgreich, dass heute die jüdische Gemeinschaft in Deutschland wieder an Zahl zunimmt.[36] Der einzelne Deutsche mag nicht annehmen, dass er eine besondere Verantwortung für Verbrechen trägt, die er persönlich nicht be-

34 Bundespräsident Theodor Heuss sprach 1949 von »Kollektivscham«, siehe Ulrich Baumgärtner, *Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*, Stuttgart 2001, S. 185ff. Siehe zum Gesamtkomplex: Feldman, *Germany's Foreign Policy of Reconciliation* [wie Fn. 33]; Kai von Jena, »Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952. Der Hintergrund der jüdischen Ansprüche«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 34 (1986) 4, S. 457–480; Michael Wolffsohn, *Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen*, München/Zürich [5]1993; »Reparationszahlungen – ›Wiedergutmachung‹ – Die Aussöhnung zwischen Juden und Deutschen«, *HaGalil.com*, 18.7.2010, <www.hagalil.com/2010/07/reparationszahlungen/> (eingesehen am 21.4.2016).

35 Es erscheint dem Autor im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch wichtig, darauf hinzuweisen, dass »Jude« die religiöse oder kulturelle Zugehörigkeit (etwa auch nur: zu einer Schicksalsgemeinschaft) bezeichnen kann – aber nicht mehr. Eine jüdische »Rasse« gibt es nicht (insofern ist auch der Begriff »Antisemitismus« allenfalls als Terminus technicus brauchbar). Daher sollte klar sein, dass ein Großteil der von den Nazis ermordeten »Juden« nach auch damals gültigen wissenschaftlichen Kriterien keine gewesen sind. Die Diskussion des Begriffs »Jude« verläuft verständlicherweise nicht konfliktfrei, ist komplex und produziert eigene Konfliktlinien. Zur Vielfalt dieser Diskussion siehe etwa Marlen Oehler Brunnschweiler, *Schweizer Judentümer. Identitätsbilder und Geschichten des Selbst in der schweizerisch-jüdischen Presse der 1930er Jahre* (Reihe Jüdische Moderne 15), Wien/Köln/Weimar 2013 (Kapitel »Die Juden als Erinnerungs- und Schicksalsgemeinschaft«, S. 117–175); Rabbiner Walter Rothschild, *99 Fragen zum Judentum*, Gütersloh 2001, zit. in HaGalil.com, <www.hagalil.com/judentum/rabbiner/juden.htm> (eingesehen am 9.4.2016); Georg Kreisler, »Was ist eigentlich ein Jude?«, *HaGalil.com*, <www.hagalil.com/archiv/2004/01/kreisler.htm> (eingesehen am 9.4.2016) warnt davor, sich der Sprache der Nazis zu bedienen: »Ein Jude definiert sich religiös«; eine dezidiert antizionistische Definition findet sich in: »Der Israelit. Zentralorgan des orthodoxen Judentums«, <https://derisraelit.wordpress.com/2010/10/27/wie-definiert-sich-eigentlich-ein-jude/> (eingesehen am 10.4.2016); zur »Schicksalsgemeinschaft« siehe die Auseinandersetzung auf Go:ruma: <www.goruma.de/Wissen/Gesellschaft/Religionen/judentum.html> (eingesehen am 10.4.2016).

36 Eine Entwicklung, über die der Autor als Deutscher nur mit Erleichterung sagen kann: erstaunlicherweise!

gangen hat. Doch die kollektive Erinnerung an die Verbrechen des NS-Regimes hat die Aussöhnung mit den Opfern inzwischen für so lange Zeit zu einem politischen Ziel aufeinanderfolgender Bundesregierungen gemacht, dass diese Aussöhnung ein Teil von Deutschlands politischer Identität geworden ist. Die Logik dahinter fasste der damalige Bundespräsident Richard Freiherr von Weizsäcker 1985 in diese Worte: »Je ehrlicher wir ihn [den Tag der Kapitulation 1945] begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen.«[37] Umfragen zufolge haben die Deutschen heute das Gefühl, dass ihr Land sich erfolgreich mit seinen früheren Opfern aussöhnen konnte. Offenbar ist aus diesem Narrativ – ganz unironisch – bereits ein neuer »Nationalmythos« Deutschlands geworden.[38] Dessen gesellschaftliche Wirkungskraft wird durch eine Kontroverse der 1990er Jahre illustriert und wohl auch belegt. Zwischen 1995 und 2004 sahen 1,2 Millionen Menschen an verschiedenen Orten Deutschlands eine Wanderausstellung über Verbrechen der Wehrmacht. Die vom Hamburger Institut für Sozialforschung konzipierte Schau erschütterte die etablierte Meinung, deutsche Kriegsverbrechen seien nahezu ausschließlich von SS, SA und Gestapo begangen worden. Die Ausstellung zeigte, dass auch die Wehrmacht nicht ohne Schuld geblieben war, sondern sich an der Ermordung der europäischen Juden beteiligt hatte, ebenso an Verbrechen, denen russische Kriegsgefangene und die Zivilbevölkerung in den besetzten Ländern zum Opfer fielen. Empörte Bürger protestierten gegen die Ausstellung, 1999 wurde sie in Saarbrücken sogar zum Ziel eines Bombenanschlags. Es schien, als sei eine rote Linie überschritten worden. Womöglich war es erträglich für die Deutschen gewesen, die Verantwortung für Gräueltaten zu akzeptieren, die zwar im Namen Deutschlands, jedoch von einer isolierten Gruppe Krimineller, den Nazis, begangen worden waren. Diese Bereitschaft schien zu schwinden, als deutlich wurde, dass sich auch »normale« Deutsche in Uniform an NS-Verbrechen beteiligt hatten.

Was dem Vorgang im Kontext dieser Studie Bedeutung gibt, ist die weitere Entwicklung. Die Ausstellung hätte die Grundlage aller Aussöhnungsanstrengungen erschüttern können, die Deutschland seit Kriegsende unternommen hatte. Doch genau das geschah nicht. Die Proteste wurden in der breiteren Öffentlichkeit ausführlich und oft sehr emotionsgeladen debattiert, die Aussteller selbst korrigierten sachliche Ungenauigkeiten der Schau, und schließlich wurde die Ausstellung noch mehrere Jahre gezeigt. Es stellte sich heraus, dass eine große Mehrheit der Deutschen hinter der Art und Weise stand, wie der Nazi-Vergangenheit eine politische Funktion für Gegenwart und Zukunft des Landes gegeben worden war.[39] Der gesellschaftliche Konsens in der Bundesrepublik, wie er sich seit Ende des Krieges entwickelt hatte, erwies sich als tragfähig: Deutsche haben in der NS-Zeit Untaten verübt, und Deutschland als Nation trägt weiter die Verantwortung dafür. Diese Einsicht hat sich in einer Reihe von Postulaten und Maximen niedergeschlagen, die Prinzipien der deutschen Politik geworden sind: Deutschland ist 1945 befreit, nicht besiegt worden. Deutschland wird niemals wieder einen Krieg beginnen. Deutschland wird kein neues Auschwitz zulassen.

Dies ist der offenkundig lebens- und politisch tragfähige Kern jenes Konsenses. Es ist bemerkenswert, dass ein solcher überhaupt möglich war. Noch bemerkenswerter ist, dass sich seit den 1950er Jahren in den von Deutschland angegriffenen Staaten ein vergleichbarer sozialer Konsens darüber entwickelte, die Aussöhnung mit Deutschland zu suchen. Dieser Prozess schloss später auch die osteuropäischen Staaten ein, ebenso die Sowjetunion, die am meisten unter dem Vernichtungskrieg der Nazis gelitten hatte. Bemerkenswert ist auch, dass diese Situation in keiner Weise jener nach dem Ersten Weltkrieg ähnelte (und welche Katastrophe daraus resultierte, ist bekannt).

37 Vgl. Richard von Weizsäcker, »Rede zur Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa«, 8. Mai 1985, (insbes. den dritten Absatz), <www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html> (eingesehen am 25.2.2016).

38 Siehe zur Aussöhnung nach dem Holocaust die Ergebnisse einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung von 2015: Steffen Hagemann/Roby Nathanson, *Deutschland und Israel heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart?*, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2015, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Deutschland_und_Israel_heute_2015.pdf> (eingesehen am 19.04.2016); zum Auf und Ab der Einstellung der Deutschen zum Umgang mit dem Holocaust siehe Martin Kloke, »40 Jahre deutsch-israelische Beziehungen«, Bundeszentrale für politische Bildung, <www.bpb.de/25044/40-jahre-deutsch-israelische-beziehungen?p=all> (eingesehen am 18.4.2016).

39 Vgl. Christian Jung, *Wer zieht den Schlussstrich? Eine empirische Analyse der Besucherbefragung in der Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944«*, München 2013; siehe auch Ruth Wittlinger, *The Dynamics of Collective Memory and German Foreign Policy since Unification*, Washington, D.C.: American Institute for Contemporary German Studies (AICGS), 2013 (AICGS Policy Report Nr. 57).

Seit der Zeit Ludwigs XIV. im 17. Jahrhundert, und ähnlich wie zwischen Franzosen und Engländern, gibt es das Bild – das Narrativ, den Mythos – einer »Erbfeindschaft« zwischen *Franzosen* und *Deutschen*.[40] Dass hier ein Wandel eintrat, war nach der Katastrophe der beiden Weltkriege weniger auf Aussöhnungstendenzen in den Zivilgesellschaften zurückzuführen. Vielmehr waren es die politischen Führungen beider Länder, die wenige Jahre nach 1945 die Notwendigkeit erkannten, politisch enger zueinander zu rücken. Dies traf damals noch nicht die Stimmung der französischen Bevölkerung, wie sich zeigte, als 1952 der Vertrag über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft im Parlament des Landes scheiterte; die Stimmung in Deutschland war nicht weniger skeptisch. Erst nachdem beide Länder 1957 Gründungsmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geworden waren und 1963 den Élysée-Vertrag abgeschlossen hatten, begann auch eine Aussöhnung zwischen der breiteren Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze. Der Elysée-Vertrag schuf nicht nur Mechanismen für eine enge politische Zusammenarbeit, sondern führte ebenso die Zivilgesellschaften beider Länder zueinander (etwa durch das Deutsch-Französische Jugendwerk, französisch-deutsche Oberschulen und Städtepartnerschaften, ebenso durch gemeinsame Historikerkommissionen). Eine große Rolle spielte dabei das Interesse, die wirtschaftliche Erholung fortzusetzen. Diese wiederum verdankte sich wesentlich internationaler Unterstützung in Gestalt des amerikanischen Marshall-Plans.

Ein interessanter Fall im Rahmen des europäischen Aussöhnungswerkes ist das *deutsch-tschechische Verhältnis*. Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft über das »Protektorat Böhmen und Mähren« und der Wiederherstellung der Tschechoslowakei in den Grenzen vor Abtrennung des Sudetenlands 1938 wurden 2,4 Millionen Deutsche von der Prager Regierung enteignet und mit Gewalt aus ihrer Heimat im Sudetenland vertrieben. Die »Beneš-Dekrete« von 1945, die die Vertreibung politisch initiierten und legalisierten, wurden von der Bundesrepublik niemals als rechtmäßig anerkannt. Sie sind bisher nicht aufgehoben worden, weder durch die kommunistische Führung der Tschechoslowakei noch durch die späteren Regierungen der Tschechischen Republik. So konnten sich die vertriebenen Sudetendeutschen ebenso als »Opfer« empfinden wie die Tschechen, die unter Hitlers Herrschaft gelitten hatten.[41] Dennoch haben sogar in der Zeit des Kommunismus Vertriebene und ihre Abkömmlinge ihre früheren Dörfer, Städte und Häuser im Sudetenland besucht und persönliche Beziehungen zu Tschechen wiederhergestellt.

Während der frühen Nachkriegsdekaden, als die kommunistische Führung der Tschechoslowakei von der Sowjetunion unterstützt wurde, war es ausgeschlossen, dass Westdeutschland erfolgreich verlangen könnte, die Rechtmäßigkeit der Dekrete zu überprüfen. Ohnehin hätten Bonns westliche Alliierte niemals eine Politik unterstützt, die die Nachkriegsbalance in Europa gefährdet hätte. Die Bundesrepublik erleichterte also das Schicksal der Flüchtlinge, indem sie einen »Lastenausgleich« für Eigentum zahlte, das im Osten verloren gegangen war. Auf diese Weise trug die Bundesregierung dazu bei, dass die Flüchtlinge im Laufe der Zeit ihre Situation akzeptierten. Eine Aussöhnung fand zunächst aber nicht statt. Vielmehr bekräftigten Politiker auf beiden Seiten Jahr für Jahr ihre gegensätzlichen Positionen. Ohnehin gab es bis zum Ende des Kalten Krieges keine zwingende Notwendigkeit, sich um Aussöhnung zu bemühen. Dennoch entwickelte sich ein gesellschaftlicher Konsens unter der Mehrheit beider Völker, in der Praxis nach Aussöhnung zu suchen. Ursächlich dafür war wohl in erster Linie der Einfluss des internationalen Umfelds, das heißt die Dynamik bereits laufender Aussöhnungsprozesse, die von den politischen Führungen beider Seiten auf das deutsch-tschechische Verhältnis ausgedehnt wurden. Internationale Impulse scheinen in Europa generell die Aussöhnungsprozesse erheblich befördert zu haben (umgekehrt lässt sich allerdings vermuten, dass negativer Einfluss der internationalen Umgebung ein Hindernis für Aussöhnung sein könnte).

40 Vgl. Christoph Conrad, »Der Erbfeind als Nachbar. Deutsch-französische Wahrnehmungen der 1950er Jahre«, in: Hartmut Kaelble/Rüdiger Hohls/Iris Schröder/Hannes Siegrist (Hg.), *Europa und die Europäer: Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte*, Wiesbaden 2005, S. 211–217. Zum Gesamtkomplex dieser Frage vgl. Stefan Seidendorf (Hg.), *Deutsch-Französische Beziehungen als Modellbaukasten? Zur Übertragbarkeit von Aussöhnung und strukturierter Zusammenarbeit*, Baden-Baden 2012.

41 Zum Problem der Sudetendeutschen siehe Peter Glotz, *Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück*, Berlin 2003; Helga Hirsch, »Flucht und Vertreibung. Kollektive Erinnerung im Wandel«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (2003) B 40/41, S. 14–26; zur jüngeren Entwicklung siehe Karl-Peter Schwarz, »Prag geht auf Vertriebene zu«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.5.2016, <www.faz.net/aktuell/politik/annaeherung-aus-prag-an-sudetendeutsche-14247029.html> (eingesehen am 23.5.2016).

3. Die Europäer, die in die *USA* ausgewandert sind, haben sich, mit Daniel T. Linger gesprochen, zweier großer Verbrechen schuldig gemacht: des Völkermordes an den Indianern – der hier als Kolonialverbrechen nicht behandelt wird – sowie der Versklavung von *Afrikanern*. Die heutigen Regierungen in Washington sind mit der juristischen Verantwortung dafür konfrontiert. In den USA wurde die Sklaverei 1865, nach Ende des Bürgerkriegs, durch eine Ergänzung der Verfassung abgeschafft. Seit der »ersten Generation« nach dieser Zäsur sind neue Normen und neue Narrative entstanden, zum Teil mit öffentlichen Schuldbekenntnissen. Doch obwohl eine Demokratie günstige Voraussetzungen dafür bieten sollte, hat es bisher niemals einen umfassenden Versuch der Aussöhnung gegeben, sondern nur eine kontinuierliche Behandlung des Problems auf politischer, kultureller, administrativer, ökonomischer und künstlerischer Ebene. Dies scheint noch nicht die Bildung jenes gesellschaftlichen Konsenses bewirkt zu haben.

So hat der Kampf um die rechtliche Gleichstellung der Afroamerikaner dazu geführt, dass Gesetzgebung und Rechtsprechung stetig zu ihren Gunsten verändert wurden. Das Bewusstsein vom Verbrechen der Sklaverei hat sich in Lehrplänen der Schulen niedergeschlagen, in Gleichstellungsanstrengungen (»affirmative action« bzw. »equal opportunity«) und selbst im Sprachgebrauch, wo etwa der Ausdruck »Afro-American« an die Stelle von »Black« trat, nachdem »Black« das frühere »Negro« abgelöst hatte. Es gibt zahlreiche Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Afroamerikanern. Die Auseinandersetzung mit dem Rassenkonflikt taucht in allen Kunstformen auf; verschwiegen wird sie keineswegs. Dennoch zeigt sich immer wieder, dass die Problematik weiter ungelöst ist – ob in Ferguson[42] oder Charleston,[43] im Vorgehen der Polizei gegen Afroamerikaner,[44] in Gefängnisstatistiken,[45] ökonomischen Zahlen, den Befunden über Bildungschancen von Afroamerikanern oder in Daten zu ihrer sozialen Situation.[46] Bis auf weiteres bleiben diese Probleme ungelöst. In Teilen der amerikanischen Gesellschaft gibt es einen immer stärker wirksamen Konsens zumindest darüber, dass Versöhnung dringend erforderlich ist. Und dennoch scheint es nicht möglich zu sein, diesen Konsens so weit in die gesamte Gesellschaft hineinzutragen, dass Schwarz und Weiß mit der Vorstellung einer gemeinsamen Zukunft »zurechtkommen« würden.[47]

Es war ein bedeutendes positives Signal, dass 2008 mit Barack Obama erstmals ein Afroamerikaner zum US-Präsidenten gewählt wurde. Nachdenklich macht aber zugleich, dass Obama eben nicht Abkömmling von Sklaven ist, sondern der Sohn eines Kenianers, der im 20. Jahrhundert (freiwillig) in die USA kam. Im Jahr von Obamas Wahl zum Präsidenten anerkannte das US-Repräsentantenhaus – der Senat folgte 2009 – erstmals »die grundlegende Ungerechtigkeit, Grausam-

42 Vgl. Jack Healy, »Ferguson, Still Tense, Grows Calmer«, *The New York Times* (online), 26.11.2014, <www.nytimes.com/2014/11/27/us/michael-brown-darren-wilson-ferguson-protests.html> (eingesehen am 25.2.2016).

43 Vgl. Jan Bösche, »Angriff auf schwarze Gemeinde: Charleston im Schockzustand«, *tagesschau.de* (online), 18.6.2015, <www.tagesschau.de/ausland/schiesserei-kirche-103.html> (eingesehen am 25.2.2016). Vgl. auch den eindrucksvollen Auftritt Präsident Obamas: »Obama singt ›Amazing Grace‹ bei Trauerfeier in Charleston«, *dpa*, 27.6.2015, <http://web.de/magazine/panorama/obama-amazing-grace-trauerfeier-charleston-30732266> (eingesehen am 25.2.2016).

44 Vgl. Barbara Junge, »Baltimore, Ferguson, Cleveland … Die Polizei – dein Feind und Mörder«, *Der Tagesspiegel* (online), 2.5.2015, <www.tagesspiegel.de/politik/baltimore-ferguson-cleveland-die-polizei-dein-feind-und-moerder/11720188.html> (eingesehen am 25.2.2016).

45 Vgl. Sebastian Moll, »Abschied vom Traum einer post-rassistischen Gesellschaft«, *Zeit online*, 15.8.2014, <www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-08/usa-rassismus-brown> (eingesehen am 25.2.2016).

46 Vgl. Vivian Alterauge/Marcel Pauly, »Die Vermessung von Schwarz und Weiß«, *Spiegel online*, 26.11.2014, <www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/fall-michael-brown-was-statistiken-ueber-rassismus-in-den-usa-aussagen-a-1005123.html> (eingesehen am 25.2.2016); Alexandra Endres, »Schwarze in den USA: Der Rassismus ist messbar«, *Zeit online*, 25.8.2014, <www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/schwarze-usa-soziale-ungleichheit/komplettansicht> (eingesehen am 25.2.2016); Carroll Doherty, »For African Americans, Discrimination Is Not Dead«, *Pew Research Center*, 28.6.2013, <www.pewresearch.org/fact-tank/2013/06/28/for-african-americans-discrimination-is-not-dead/> (eingesehen am 25.2.2016).

47 Der American Values Survey stellte 2015 fest, dass etwa 60 Prozent der weißen Amerikaner meinen, es gebe bereits genügend Rechte für die Schwarzen, während dies nur 12 Prozent der Afroamerikaner sagen, siehe »Building Redemption«, in: *The Economist*, 21.5.2016, <www.economist.com/news/united-states/21699149-new-museum-national-mall-does-justice-black-history-building-redemption> (eingesehen am 25.2.2016). Interessant sind auch die Gallup-Umfrageergebnisse (S. 19–21) und die Zahlen zur ökonomischen Situation der Afroamerikaner in: US Society & Values (Hg.), *Toward One America: A National Conversation on Race*, Washington, D.C.: Bureau of Information/US Information Agency, No. 3, 1997. Vgl. auch Eduardo Bonilla-Silva/Tyrone A. Forman, »›I Am Not a Racist But …‹: Mapping White College Students' Racial Ideology in the USA«, in: *Discourse Society*, 11 (2000) 1, S. 50–85.

keit, Brutalität und Unmenschlichkeit der Sklaverei« und entschuldigte sich bei den Afroamerikanern »für das Volk der Vereinigten Staaten für das Unrecht, das ihnen sowie ihren Vorfahren zugefügt wurde, die unter der Sklaverei gelitten haben«.[48] In dieser konkreten Frage gibt es jedoch keinen gesellschaftlichen Konsens; eine Mehrheit der weißen Amerikaner lehnt es ab, dass die USA sich bei Afroamerikanern entschuldigen. Die gesellschaftliche Wunde wird indes nicht verschwiegen; sie liegt offen zutage – was gewiss der demokratischen Staatsform zu danken ist. So wird Präsident Obama im September 2016 in Washington ein Museum zur Geschichte der Sklaverei und der Schwarzen in den USA eröffnen, das »National Museum of African American History and Culture« – ein Gedenkort, wie er schon im 19. Jahrhundert, nach dem Bürgerkrieg, gefordert wurde. Hier ist ein Fall, in dem neue Normen und Narrative, ja selbst neue Wertvorstellungen es offenbar nicht vermögen, diskriminierende Strukturen zu überwinden. Diese scheinen sich seit der Zeit der »ersten Generation« eher verfestigt denn aufgelöst zu haben, so dass der Prozess der Vergangenheitsbewältigung höchst schwierig und jedenfalls langwierig ist.[49]

4. Zusammenfassung: Weder in Nordirland noch in den USA war es die erste Generation, die einen Konsens über die erforderliche Aussöhnungsleistung zustande brachte. In beiden Fällen waren erst spätere Generationen unter dem Einfluss neuer gesellschaftlicher Normen zur Aussöhnung bereit. Allerdings ist in den USA die Entwicklung eines umfassenden gesellschaftlichen Konsenses offenkundig so schmerzhaft und auf Seiten der Nachkommen der Täter so stark mit Emotionen (vielleicht: Schuldgefühlen?) belastet, dass von einem Erfolg noch nicht gesprochen werden kann. In Europa dagegen kamen mehrere Faktoren zusammen, die den Aussöhnungsprozess begünstigten. Zum einen hatte die erste Generation in ihren konkreten Lebensumständen mit existentieller Not zu kämpfen (ein Faktor, der für sich allein aber nicht ausschlaggebend gewesen sein kann, da Deutschlands Aussöhnung mit den mittelosteuropäischen Staaten noch möglich war, als der Krieg bereits mehr als 20 Jahre zurücklag). Hinzu kamen neue – oder erstmals dominierende – Normen für das gesellschaftliche Zusammenleben; es gab Wechsel bei den politischen Führungen, internationale Unterstützung für Aussöhnung und sehr bald auch neue Narrative, die eine entsprechende Politik beförderten.

Alte und neue Narrative – Verschweigen: China, Japan (2), Armenien/Türkei

1. Während die Auseinandersetzung mit der offenen Wunde des Rassismus in den USA laut und intensiv geführt wird, kennzeichnet *Verschweigen* den Umgang mit der *Kulturrevolution in China*. Diese begann 1966 als Teil eines innenpolitischen Machtkampfs, bei dem Mao Tse-tung die jugendlichen »Roten Garden« gegen seine Gegner im Staats- und Parteiapparat mobilisierte. Die Parole lautete, »das Hauptquartier zu bombardieren«.[50] Dabei richtete sich die »Große Proletarische Kulturrevolution« rasch gegen Autoritäten jeder Art, ob in Partei, Behörden, Schulen oder Betrieben. 1976, nach Maos Tod, wurde sie offiziell für beendet erklärt.

48 »[...] apologizes to African Americans on behalf of the people of the United States, for the wrongs committed against them and their ancestors who suffered under slavery [...].« House Resolution 194 vom 29.7.2008, <https://www.govtrack.us/congress/bills/110/hres194/text> (eingesehen am 23.5.2016). Die Resolution wurde vom Senat mit der Concurrent Resolution 26 am 18.6.2009 unterstützt; diese schloss zugleich jedwede sich auf die Resolution berufenden Ansprüche gegen die Regierung der Vereinigten Staaten aus.

49 Es gibt naturgemäß zahlreiche tiefer gehende Erklärungsversuche. Aus der unüberschaubaren Menge an Literatur zu diesem Thema sei hier nur hingewiesen auf das vorzügliche Werk von Joe R. Feagin, *Racist America: Roots, Current Realities, and Future Reparations*, New York/Oxon 2014. Vgl. auch Linda Holtzman/Leon Sharpe, *Media Messages: What Film, Television, and Popular Music Teach Us about Race, Class, Gender and Sexual Orientation*, London/New York 2015, S. 230–298; die knappe grundsätzliche Auseinandersetzung in James R. Grossman, »The New History Wars«, in: *New York Times*, 14.9.2014; eine Studie, die auch auf die Situation der Afroamerikaner anwendbar ist: Jon Daehnke, »›We Honor the House‹: Lived Heritage, Memory, and Ambiguity at the Cathlapotle Plankhouse«, in: *Wicazo Sa Review*, 28 (2013) 1, S. 38–64; Jared Taylor, *Paved with Good Intentions. The Failure of Race Relations in Contemporary America*, New York 1992 (Neuausgabe 2014).

50 So Maos berühmt gewordener Satz aus seiner »ersten Wandzeitung« vom 5. August 1966, mit dem er den Startschuss für die Kulturrevolution gab, zit. in Changshan Li, *Die chinesische Kulturrevolution (1966–1976) im Spiegel der deutschen und chinesischen wissenschaftlichen Literatur (1966–2008)*, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn, 2010, S. 120, <http://hss.ulb.uni-bonn.de/2010/1981/1981.pdf> (eingesehen am 25.2.2016). Zur Kulturrevolution vgl. Graham Hutchings, *Modern China: A Guide to a Century of Change*, Cambridge: Harvard University Press, 2001, S. 90–93; Roderick Macfarquhar/Michael Schoenhals, *Mao's Last Revolution*, Cambridge/London: The Belknap Press of Harvard University Press, 2006; Gao Yuan, *Born Red: A Chronicle of the Cultural Revolution*, Stanford: Stanford University Press, 1987.

Obwohl sie nach Schätzungen bis zu acht Millionen Todesopfer forderte,[51] wird im heutigen China die Kulturrevolution öffentlich kaum thematisiert – und wenn doch, überlagern sich zwei offizielle Narrative: Entweder gilt sie als Zeit großer individueller Tragödien, für die niemand wirklich verantwortlich ist (wie in der sogenannten Wundenliteratur),[52] oder sie erscheint als ein politischer Irrtum auf dem erfolgreichen Weg, den die Kommunistische Partei Chinas ging.[53] Ein ähnlich ungelöstes Problem der Erinnerung an erlittenes und zugefügtes Leid ist das Pekinger *Tiananmen-Massaker* von 1989, auch wenn dieses als örtlich und zeitlich begrenztes Ereignis in seiner Dimension nicht mit der Kulturrevolution vergleichbar ist. Wer das Massaker thematisiert, hat in China mit Strafverfolgung zu rechnen – es sei denn, das offizielle Narrativ wird bedient, wonach es sich um die Niederschlagung einer partei- und staatsfeindlichen Verschwörung gehandelt habe.[54]

In beiden Fällen dürfte die »Politik des Verschweigens« deshalb erfolgreich gewesen sein, weil es der chinesischen Führung gelang, unnachgiebige Repression mit einer intensiven Wirtschaftsreformpolitik zu verbinden – sowohl nach der Machtübernahme durch Deng Xiaoping 1979 als auch in den Jahren ab 1992. Paul Connerton beschreibt, wie totalitäre Regime typischerweise den staatlichen Apparat benutzen, um die Bürger ihrer Erinnerung an Leid-Erfahrungen zu berauben: »Jeder Totalitarismus verhält sich so; die geistige Versklavung der Untertanen eines totalitären Regimes beginnt, wenn ihnen ihre Erinnerungen genommen werden.«[55] Dieser Erfolg der chinesischen Führung wäre gefährdet, würde sie versuchen, den politischen Hoffnungen von Teilen der Bevölkerung gerecht zu werden, die das Verschweigen früherer Katastrophen als unzureichende Bewältigungsarbeit empfinden.[56] Abgepuffert wird die Kluft zwischen nicht verwirklichten Hoffnungen und strikter Repression durch den Wohlstandszuwachs im Land, der auf die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Führung zurückzuführen ist.

Es gibt in China aber auch ein Beispiel dafür, dass sich Erinnerung trotz Verschweigens und gewaltsamer Repression nicht unterdrücken lässt – jedenfalls auf einer Seite. Dies ist das Verhältnis zwischen *chinesischer Führung und Tibetern*. Seit Tibet 1952 von der chinesischen Armee besetzt und anschließend in die Volksrepublik integriert wurde, dauert der innenpolitische Konflikt zwischen Chinas tibetischer Minderheit und der Regierung der Han-Chinesen an; durch Verschweigen lässt er sich nicht lösen. Dies gilt, obwohl Peking hier auf gleiche Weise vorgeht wie in den beiden oben genannten Fällen – (erhebliche) Repression wird verbunden mit (erheblichen) Investitionen in die Wirtschaftsentwicklung der Region. Der Umgang mit Tibets leidvoller Vergangenheit findet zwar in Chinas Öffentlichkeit kaum Widerhall, schon wegen der staatlichen Kontrolle der Medien. In Tibet dagegen gibt es jenseits der öffentlichen Wahrnehmung stets neue Ansätze von Widerstand gegen Pekings harte Hand. Wie die seit 2008 häufig vorkommenden Selbstverbrennungen von Mönchen zeigen, kann dies sogar dazu führen, dass Tibeter sich selbst Leid zufügen – in Tibet

51 Rudolph Joseph S. Rummel, *Democid – der befohlene Tod*, Münster/Hamburg/London 2003, S. 84.

52 Vgl. etwa Yu Huas Roman *Leben!*, München 2008 (deutsche Übersetzung). Für ein neueres Beispiel dieser Art von individualisierter Aufarbeitung vgl. Petra Kolonko, »Chinas Kommunisten: Späte Reue einer Rotgardistin«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (online), 15.1.2014, <www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/chinas-kommunisten-spaete-reue-einer-rotgardistin-12752115.html> (eingesehen am 25.2.2016).

53 Deng Xiaoping gab die noch heute gültige Linie vor, als er sagte, Mao habe zu 70 Prozent richtig und zu 30 Prozent falsch gehandelt, vgl. hierzu Johnny Erling, »Mao Tse-tung – Vom Kult eines Massenmörders«, *Die Welt* (online), 30.9.2004, <www.welt.de/print-welt/article343499/Mao-Tse-tung-Vom-Kult-eines-Massenmoerders.html> (eingesehen am 29.2.2016).

54 Vgl. etwa Sebastian Heilmann, *Das politische System der Volksrepublik China*, Wiesbaden 2016, S. 242–246; James Miles, *The Legacy of Tiananmen. China in Disarray*, Ann Arbor: The University of Michigan Press, 1996.

55 Connerton, *How Societies Remember* [wie Fn. 3], S. 14; er erinnert hier auch an eine illustrative Passage in George Orwells »1984«: »If the Party could thrust its hand into the past and say of this or that event, it never happened – that, surely, was more terrifying than mere torture and death.« George Orwell, *Nineteen Eighty-Four*, London 1949, S. 35.

56 Zur Analyse der Bewältigung der kollektiven Traumata, die von der Kulturrevolution verursacht wurden, siehe unter anderem Lu Xing, *Rhetoric of the Chinese Cultural Revolution: The Impact on Chinese Thought, Culture, and Communication*, Columbia: University of South Carolina Press, 2004, insbes. Kap. 8; Thomas B. Gold, »After Comradeship: Personal Relations in China since the Cultural Revolution«, in: *The China Quarterly*, 104 (1985), S. 657–675; Tang Tsou, *The Cultural Revolution and Post-Mao Reforms: A Historical Perspective*, Chicago/London: University of Chicago Press, 1986; Harry Harding, *China's Second Revolution: Reform after Mao*, Washington, D.C.: The Brookings Institution, 1987; Barry Naughton, *The Chinese Economy: Transitions and Growth*, Cambridge, MA: The MIT Press, 2007, Kap. 4; zur Problematik, die Politik des »Verschweigens« durchzuhalten, vgl. Susanne Weigelin-Schwiedrzik, »In Search of a Master Narrative for 20th-Century Chinese History«, in: *The China Quarterly*, 188 (2006), S. 1070–1091.

und außerhalb sieht man darin eine Spiegelung des durch China verursachten Leids.

Die chinesische Führung will den Präzedenzfall vermeiden, dass sie innenpolitischer Opposition nachgibt. Sie will ebenso vermeiden, einer außerhalb der eigenen Machtgrenzen stehenden Autorität – dem Dalai Lama in seinem indischen Exil – Einfluss auf ihre Entscheidungen zuzugestehen. Dieser letzte Punkt begründet einen wichtigen Unterschied gegenüber den Fällen Kulturrevolution und Tiananmen. Der Dalai Lama nimmt unmittelbar Einfluss auf die Haltung der Tibeter. Überdies wirkt er auch indirekt; er beeinflusst die öffentliche Meinung in vielen Staaten, deren Regierungen immer wieder versuchen, Peking zu einer auch für die Tibeter zufriedenstellenden Lösung zu bewegen. Schweigen »funktioniert« also nicht immer. Hier stehen zwei Narrative gegeneinander: auf der einen Seite die von Peking verbreitete Erfolgsgeschichte vom Aufbau eines ehemals zurückgebliebenen, durch den Dalai Lama unterdrückten Tibet; auf der anderen Seite die in Tibet und vom Dalai Lama sowie von der tibetischen Exilregierung verbreitete Perzeption gnadenloser Unterdrückung der eigenen Kultur durch die Han-Chinesen. Mehr noch, hier stehen auch zwei gesellschaftliche Konsense gegeneinander. Der innerhalb der chinesischen Führung entstandene besagt, Tibet habe gegen alle Widerstände und auch auf Kosten der tibetischen Religion und Kultur ein integraler Bestandteil der Volksrepublik zu bleiben. Der andere Konsens ist der einer signifikanten Zahl von Tibetern inner- und außerhalb Chinas; er besagt, China halte Tibet gegen den Willen der Tibeter gewaltsam besetzt und zerstöre dessen Religion und Kultur.[57]

2. Seit einigen Jahren tritt ein Problem, das bereits gelöst zu sein schien, wieder in den Vordergrund der internationalen Beziehungen in Ostasien: der quälende Versöhnungsprozess zwischen *Japan* und seinen einstigen Kriegsgegnern *China und Korea*. Die Belastung durch die Vergangenheit heizt bestehende Konflikte an und birgt die Gefahr neuer Konfrontationen in der Region. Gerade Deutsche werden immer wieder auf dieses Problem hingewiesen. Koreanische und chinesische Medien kontrastieren gern das Foto von Bundeskanzler Willy Brandt, wie er bei seinem Polen-Besuch 1970 am Denkmal für die Opfer des Aufstands im Warschauer Ghetto niederkniet, mit Aufnahmen eines japanischen Premierministers, der sich am Yasukuni-Schrein in Tokio verbeugt.[58] Das Postulat lautet hier (durchaus auch in Teilen der japanischen Gesellschaft), Japan solle seine Vergangenheit in gleicher Weise wie der »Modell-Büßer«[59] Deutschland »bewältigen«, das heißt, sich wirksam und dauerhaft mit den Opfern der eigenen Kriegsverbrechen aussöhnen. Allerdings sind die beiden Fälle, wie bereits dargelegt, kaum wirklich zu vergleichen.

Tatsächlich hat sich Japan mit den meisten seiner ehemaligen Kriegsgegner weitgehend erfolgreich ausgesöhnt. China und Südkorea sind die Ausnahmen, und auch ihre Nachkriegsbeziehungen zu Japan waren nicht von einer kontinuierlichen Auseinandersetzung über die Vergangenheit geprägt. Doch sind beide Länder gute Beispiele für die Kraft von Narrativen. Im Zuge von Verhandlungen mit Tokio über eine Normalisierung der Beziehungen regelten die zwei Staaten umfassend die Frage von Japans Kriegsverbrechen – Südkorea im Jahr 1965, China 1972. Sie akzeptierten dabei japanische Entschuldigungen, die in unterschiedlicher Weise und auf verschiedenen Ebenen, bis hin zum japanischen Kaiser, ausgesprochen wurden. Bei der Bevölkerung aller drei Länder schien dieser Prozess Unterstützung zu finden.

Jedoch zeigt sich seit den 1990er Jahren, dass diese Regelungen keine ausreichende Wirkkraft besaßen. Neue Narrative in allen drei Ländern, bewusst mit dem Ziel politischer Instrumentalisierung geschaffen,

57 Zu Chinas Tibet-Problem liegen zahlreiche Analysen vor: Heilmann (Hg.), *Das politische System der Volksrepublik China* [wie Fn. 54], S. 278ff; Elliot Sperling, *The Tibet-China Conflict: History and Polemics*, Washington, D.C.: East-West Center, 2004 (Policy Studies 7/2004), <www.eastwestcenter.org/system/tdf/private/PS007.pdf?file=1&type=node&id=32008> (eingesehen am 29.2.2016); Andrew Martin Fischer, *State Growth and Social Exclusion in Tibet. Challenges of Recent Economic Growth*, Kopenhagen: NIAS Press, 2005; Dawa Norbu, *China's Tibet Policy*, New York 2002; zur Pekinger Darstellung: Jin Zhou, *Tibet: No Longer Medieval*, Peking 1981; zur Sicht der Exil-Tibeter: Gray Tuttle, »How Beijing Represses Minorities«, *Central Tibetan Administration* (online), 22.4.2015, <http://tibet.net/2015/04/chinas-race-problem/> (eingesehen am 29.2.2016).

58 Im Yasukuni-Schrein werden grundsätzlich die Namenstafeln aller Japaner aufbewahrt, die seit der Meiji-Restauration 1868 im Kampf für Japan gestorben sind. Für das Wohlergehen ihrer Seelen wird an bestimmten Feiertagen gebetet, etwa am Tag des Endes des Zweiten Weltkriegs. 1978 beschloss die Verwaltung dieses nichtstaatlichen Shinto-Schreins, auch die Seelentafeln der 14 verurteilten Kriegsverbrecher aufzunehmen, die nach den Tokioter Prozessen (1946–1948) hingerichtet wurden. Seither besucht der japanische Kaiser den Schrein nicht mehr. Wohl aber tun dies immer wieder japanische Premierminister, die damit Proteste in den von Japan im Zweiten Weltkrieg angegriffenen Staaten auslösen.

59 »Model penitent« ist Thomas U. Bergers ironisch gebrauchter Begriff in: Berger, *War, Guilt, and World Politics* [wie Fn. 7].

warfen ein anderes Licht auf die japanische Kriegsvergangenheit. In Japan selbst wurde als Ergebnis der Bemühungen revisionistischer Gruppierungen die eigene Kriegsschuld angezweifelt. Hochrangige Politiker besuchten nun verstärkt den Yasukuni-Schrein, um der 14 zum Tode verurteilten Kriegsverbrecher als Patrioten zu gedenken, die für ihr Land gestorben seien.[60] In China wiederum wurde mit Blick auf die Zeit der japanischen Besatzung ein neues Opfernarrativ etabliert. Dies geschah im Gefolge des Tiananmen-Massakers, als sich zeigte, dass die Legitimität der Herrschaft der Kommunistischen Partei in Zweifel geraten war. Als Teil der »patriotischen Erziehung«, die gemäß einem ZK-Beschluss der Partei von 1994 ausgebaut wurde,[61] rückte nun vor allem das Leid in den Vordergrund, das die chinesische Bevölkerung durch Japan erlitten hatte. Dieses Opfernarrativ trat an die Stelle des bislang propagierten Siegernarrativs von der Kommunistischen Partei, die die japanischen Gräuel in China beendet habe. So entstehen in China etwa immer wieder neue Kino- und Fernsehfilme über die Grausamkeiten der japanischen Besatzung.

Nachdem in Südkorea die neue Demokratie Wurzeln geschlagen hatte, begannen Überlebende des japanischen Systems von Zwangsarbeit und Zwangsprostitution, Klage darüber zu führen, dass keines der Opfer je individuell entschädigt worden war. Japans Entschädigungszahlungen ab 1965 investierte die südkoreanische Führung nämlich in den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes. Die Regierung in Seoul bemühte sich, den öffentlichen Ärger darüber gegen Japan zu wenden – was leicht fiel angesichts jener japanischen Stimmen, die die Kriegsverbrechen des eigenen Landes grundsätzlich bestritten. In China wie in Südkorea ergriffen die Regierungen also Maßnahmen, um Erinnerung an Leid nicht verlöschen zu lassen, sondern zu erhalten und ihr eine bestimmte Gestalt zu geben. Schritt für Schritt verwandelte sich nun die einstige Aussöhnung in ihr Gegenteil. Zu beobachten war ein Phänomen, das die südkoreanische Präsidentin 2014 als »asiatisches Paradox« bezeichnete – die Unterschiede im jeweiligen Geschichtsverständnis Koreas, Japans und Chinas scheinen sich demnach zu vergrößern, während die Zahl der Menschen abnimmt, die das ursprüngliche Leid selbst erlebt haben.[62]

Dabei handelt es hier – im Licht der Darlegungen dieser Studie – nicht wirklich um ein Paradox. Erklären lässt sich das Phänomen dadurch, dass neue Narrative entstehen, wenn nur noch wenige Angehörige der »ersten Generation« am Leben sind. 2014 startete die japanische Regierung eine Kampagne mit dem Ziel, die Verantwortung des Landes für die Einrichtung von Bordellen, in denen Zwangsprostituierte japanischen Soldaten zu Diensten sein mussten, in Zweifel zu ziehen. Ebendiese Verantwortung hatten frühere japanische Führungen noch akzeptiert. Die südkoreanische Regierung wiederum errichtete im Januar 2014 in Harbin (China) ein Denkmal für den Mörder von Hirobumi Ito, der Anfang des 20. Jahrhunderts im damals kolonisierten Korea als japanischer Generalresident fungiert hatte. In China wurden 2013 und 2014 neue Museen gegründet, die sich ausschließlich mit japanischen Kriegsgräueln befassen; 2015 übermittelte Peking der UNESCO Dokumente über Japans Kriegsverbrechen zur Archivierung. Chinesische Bürger wurden ermutigt, neue Entschädigungsforderungen gegen Japan einzureichen, und erstmals feierte die Führung des Landes 2015 den Sieg über Japan mit einer Militärparade. In allen drei Ländern

60 Vgl. zur revisionistischen Literatur älteren Datums: Nishio Kanji, »Der Eurozentrismus der Deutschen und ihre Vergangenheitsbewältigung«, in: *Asien*, 36 (1990), S. 69–75; ders., *»Kenryoku no fuzai« wa kuni wo horobosu* [Ein Land ohne Macht geht zugrunde], Tokio 2009; Shintaro Ishihara, *The Japan That Can Say No. Why Japan Will Be First Among Equals*, New York 1991 (jap. Original 1989), insbes. S. 28; The Sankei Shimbun, *History Wars. Japan – False Indictment of the Century*, Tokio 2015. Siehe auch den Überblick in Martin Kaneko, »Über japanische Geschichtsleugner. Professoren-Ignoranz oder ist Vergangenheitsbewältigung nur ein Problem der Deutschen?«, in: *Notizen der Deutschen Gesellschaft für Ostasienkunde* (NOAG), (1999) 165/166, S. 165–187, <https://www2.uni-hamburg.de/oag//noag/noag1999_5.pdf> (eingesehen am 29.2.2016). Vgl. dazu als jüngere öffentliche Stimme im Westen: Kirk Spitzer, »Why Japan Is Still Not Sorry Enough«, *Time* (online), 11.12.2012, <http://nation.time.com/2012/12/11/why-japan-is-still-not-sorry-enough/> (eingesehen am 29.2.2016). Gerade mit Blick auf jüngere revisionistische Äußerungen zur Frage des vom japanischen Militär eingerichteten Systems der Zwangsprostitution in den eroberten Ländern siehe den Brief des japanischen Premierministers Ryutaro Hashimoto (textgleich mit dem der drei folgenden Regierungschefs): »Letter from Prime Minister to the Former Comfort Women«, 1996, <www.city.osaka.lg.jp/contents/wdu020/english/city_administration/mayors_message/conference/pdf/letterEnglish.pdf> (eingesehen am 29.2.2016).

61 Thomas Heberer/Claudia Derichs, *Einführung in die politischen Systeme Ostasiens: VR China, Hongkong, Japan, Nordkorea, Südkorea, Taiwan*, Wiesbaden 2008, S. 58ff.

62 Vgl. »Full Text of Park's Speech at U.S. Congress«, *Yonhap News Agency*, 8.5.2013, <http://english.yonhapnews.co.kr/national/2013/05/08/4/0301000000AEN20130508010800315F.HTML?bb8331c0> (eingesehen am 29.2.2016).

werden die regierungsamtlich geförderten neuen Narrative wie nationale Mythen behandelt – und vielleicht werden sie irgendwann solche sein. Dass sie zu politischen Zwecken propagiert werden, lässt alte Wunden immer wieder aufbrechen.[63] Gegenwärtige innen- oder außenpolitische Auseinandersetzungen können also die Gestalt von Kontroversen über tragische Ereignisse in der Vergangenheit annehmen. Selbst ein rapider wirtschaftlicher Aufschwung wie jener in Ostasien nach dem Zweiten Weltkrieg ist damit kein Erfolgsgarant für Aussöhnung; allenfalls erleichtert er entsprechende Bemühungen.

Im Ergebnis wird so ein dauerhaft wirksamer Konsens über Aussöhnung in allen drei Staaten unmöglich. Man mag damit den Satz des spanischen Philosophen Jorge Santayana bestätigt finden, der oft zitiert wird, wenn es um den Umgang mit schmerzhaften Erinnerungen geht: »Wer sich nicht an die Vergangenheit erinnern kann, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.« Nationale Mythen, wenn sie echte Mythen sind, haben tiefe Wurzeln, doch wenn sie aus einem problematischen Verständnis historischer Fakten erwachsen, können sie zu erheblichen Hindernissen auf dem Weg zur Aussöhnung werden. Dann nützen auch gutgemeinte Anstrengungen nichts, wie etwa die Historiker-Kommissionen zeigen, die zwischen Südkorea und Japan sowie zwischen Japan und China eingerichtet wurden. Bislang blieb ihnen der Durchbruch versagt, auf allen Seiten akzeptierte Geschichtsbücher zu erstellen. Abzuwarten bleibt, inwieweit zwei jüngere Ansätze, das »asiatische Paradox« anzugehen, erfolgreich sein werden. Mit dem Bericht einer Historiker-Kommission zum 70. Jahrestag des Kriegsendes im Pazifik unternahm die japanische Regierung den Versuch, ein neues, versöhnliches Narrativ zu schaffen. Und Ende 2015 kam Tokio mit Südkorea überein, frühere Zwangsprostituierte finanziell zu entschädigen; damit sollen Probleme dort entschärft werden, wo noch direkt betroffene Opfer der japanischen Kolonialherrschaft am Leben sind.[64]

3. Ein Fall, in dem es nicht gelingt, einen gemeinsamen sozialen Konsens über die Aussöhnung zweier antagonistischer Narrative zu erreichen, ist der Konflikt zwischen *Türken* und *Armeniern* – eine ethnisch-nationalistische, zugleich auch religiös gefärbte Auseinandersetzung. Als sich im 19. Jahrhundert ein ethnozentrisch-nationalistisches Denken verbreitete, begannen auch die christlichen Armenier im Osmanischen Reich, Teilautonomie oder staatliche Unabhängigkeit für sich zu fordern. Teilweise kämpften sie mit Waffengewalt für ihr Anliegen. Doch ihre Bestrebungen wurden rigoros unterdrückt. Seit 1891 gab es Pogrome gegen die Zivilbevölkerung in den armenischen Siedlungsgebieten im Osten des Reiches und in Konstantinopel. Erste Fluchtwellen ins Ausland waren die Folge. Mit der Machtergreifung der Jungtürken 1909 verstärkten sich die Bestrebungen, eine ethnisch homogene Türkei zu schaffen. Dies fand Niederschlag in dem »Gesetz zur Bevölkerungsumsiedlung« von 1915, das Armenier und andere Minderheiten traf. Im selben Jahr kam schätzungsweise fast eine Million Armenier durch Massenmorde oder Umsiedlungsmärsche zu Tode. Die Überlebenden flohen zum großen Teil ins Ausland. 1922 lebten von ursprünglich rund 1,7 Millionen Armeniern noch etwa 100 000 in der Türkei; heute sind es etwa 60 000, davon die Mehrheit in Istanbul. Seit Mitte der 1980er Jahre bezeich-

63 Zu den vielfältigen Aspekten der koreanisch-japanischen Vergangenheitsbewältigung und dem daraus resultierenden Verhältnis zwischen beiden Ländern vgl. Victor D. Cha, »Hypotheses on History and Hate in Asia: Japan and the Korean Peninsula«, in: Richard Solomon/Yoichi Funabashi (Hg.), *Historical Reconciliation in Asia*, Washington, D.C.: US Institute of Peace Press, 2003, S. 37–60; Gi-Wook Shin/Soon-Won Park/Daqing Yang (Hg.), *Rethinking Historical Injustice and Reconciliation in Northeast Asia*, London 2006; Soon-Won Park, »The Politics of Remembrance: The Case of Korean Forced Laborers in the Second World War«, in: ebd., S. 55–74; Chiho Sawada, »Pop Culture, Public Memory, and Korean-Japanese Relations«, in: ebd., S. 192–215; Wonhyuk Lim, »Economic Integration and Reconciliation in Northeast Asia: Possibilities and Limitations«, in: ebd., S. 235–245; Charles Hill, »Fighting Stories: The Political Culture of Memory in Northeast Asian Relations«, in: Gong (Hg.), *Remembering and Forgetting* [wie Fn. 6], S. 1–18; David Hundt/Roland Bleiker, »Reconciling Colonial Memories in Korea and Japan«, in: Asian Perspective, 31 (2007) 1, S. 61–91; C. Sarah Soh, *The Comfort Women: Sexual Violence and Postcolonial Memory in Korea and Japan*, Chicago: University of Chicago Press, 2008. Zur chinesisch-japanischen Vergangenheitsbewältigung vgl. Yinan He, »Remembering and Forgetting the War: Elite Mythmaking, Mass Reaction, and Sino-Japanese Relations, 1950–2006«, in: *History & Memory*, 19 (2007) 2, S. 43–74; Tatsumi Okabe, »Historical Remembering and Forgetting in Sino-Japanese Relations«, in: Gong (Hg.), *Memory and History* [wie Fn. 7], S. 47–64; Daqing Yang, »Reconciliation between Japan and China: Problems and Prospects«, in: Funabashi (Hg.), *Reconciliation in the Asia Pacific* [wie Fn. 7], S. 61–90; siehe auch den eher unwissenschaftlichen Versuch einer pauschal diskriminierenden Analyse: Han Dongyu, »The Hidden Logic of Japan's Foreign Wars: 1592–1945«, in: *Social Sciences in China*, 31 (2014) 1.

64 Vgl. »Full Text: Japan-South Korea Statement on ›Comfort Women‹«, in: *The Wall Street Journal*, 28.12.2015, <http://blogs.wsj.com/japanrealtime/2015/12/28/full-text-japan-south-korea-statement-on-comfort-women/> (eingesehen am 29.2.2016).

nen die UN-Menschenrechtskommission, das Europäische Parlament und zahlreiche Staaten die Massaker von 1915 als »Völkermord«.[65] Die Türkei hingegen spricht lediglich davon, dass Armenier durch Bürgerkrieg, Hunger und Seuchen umgekommen seien, und beziffert die Zahl der Opfer auf etwa 300 000.

So gibt es heute zwei gegensätzliche und gegensätzlich begründete Narrative. Auf Seiten der Armenier wurde die Verfolgung durch die Türkei zum Teil eines religiös unterfütterten Narrativs von der armenischen Ethnie, deren Schicksal stets von der Treue zum christlichen Glauben abhänge und die immer wieder für ihre Sünden bestraft werde. Dieses Narrativ existiert nicht nur unter den in der Türkei lebenden Armeniern und im armenischen Staat, der 1991 auf dem Boden der früheren Sowjetrepublik entstand, sondern auch in der armenischen Diaspora, vor allem in Frankreich (ca. ein halbe Million Armenier) und den USA (ca. 1,5 Millionen). Tatsächlich beeinflusst die Diaspora den Staat Armenien, die verbliebenen Armenier in der Türkei und auch internationale Akteure. Von Diaspora-Organisationen gingen die Terroranschläge in der Türkei aus, mit denen zwischen 1975 und 1985 gegen das »Verbrechen des Verschweigens« gekämpft wurde. Ebenso versuchte man von dieser Seite, den neu gegründeten Staat Armenien daran zu hindern, diplomatische Beziehungen zur Türkei aufzunehmen.[66]

Die nach dem Ersten Weltkrieg entstandene kemalistisch-nationalistische Türkei wiederum suchte ein einheitsstiftendes Element in ihrer türkischen Identität. Dabei wurde die Geschichte des osmanischen Vielvölkerstaates neu konstruiert – als die eines kulturell, ideell und religiös homogenen Türkentums, in dem Minderheiten keinen Platz hatten. Das galt auch für muslimische Minoritäten wie Kurden oder Araber, weshalb es berechtigt sein dürfte, dem religiösen Aspekt im Konflikt mit den Armeniern – soweit es um die türkische Sicht geht – nur marginale Bedeutung zuzuschreiben. Die Kehrseite des positiven Narrativs einer türkischen Identität bestand darin, dass die Existenz von Minderheiten durch Umsiedlung, Änderung von Ortsnamen und Schließung kultureller Einrichtungen zerstört wurde. Erst die Aussicht auf Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union brachte die Türkei dazu, drei Minderheiten offiziell anzuerkennen: Armenier, Griechen und Juden. Dennoch ließ noch 2011 der damalige Ministerpräsident (und heutige Staatspräsident) Recep Tayyip Erdogan das »Denkmal der Menschlichkeit« beseitigen, das 2006 zur Erinnerung an das Leid der Armenier errichtet worden war. Die Türkei kämpft auch weiterhin gegen die Verwendung des Begriffs Völkermord für die Geschehnisse von 1915. Nach den damaligen Massakern hatte sich die türkische Seite auf die Schaffung des neuen Nationalstaats konzentriert, während die Mehrheit der überlebenden Armenier geflohen war. Angesichts dieser Konstellation gab es vermutlich nie eine Chance für etwaige versöhnungsbereite Angehörige der ersten Generation, auch wenn die Erinnerung an die historischen Tatsachen nicht aus dem Gedächtnis beider Seiten gelöscht werden konnte.[67] Die Leid-Erfahrung

65 Zum 100. Jahrestag der Massaker an den Armeniern 2015 verwendeten sowohl der Bundespräsident als auch der Bundestagspräsident den Begriff Völkermord. Am 2. Juni 2016 verabschiedete der Deutsche Bundestag fast einstimmig eine Resolution, die ebenfalls von einem Völkermord an den Armeniern spricht. In der Erklärung wird auch bedauert, dass das Deutsche Reich damals trotz entsprechender Kenntnisse nicht versucht habe, die Verbrechen aufzuhalten. Die Türkei hatte vorab massiv gegen das Vorhaben des Bundestags protestiert; im Anschluss an die Resolutionsverabschiedung zog sie ihren Botschafter aus Berlin ab. »Bundestag: Völkermord-Resolution fast einstimmig verabschiedet«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (online), 2.6.2016, <www.faz.net/aktuell/politik/bundestag-voelkermord-resolution-fast-einstimmig-verabschiedet-14265705.html> (eingesehen am 2.6.2016); Text der Resolution einsehbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808613.pdf> (eingesehen am 2.6.2016).

66 Zu Charakter, Wandlungen und politischen Implikationen des armenischen Narrativs siehe Natasha Azarian-Ceccato, »Reverberations of the Armenian Genocide: Narrative's intergenerational transmission and the task of not forgetting«, in: *Narrative Inquiry*, 20 (2010) 1, S. 106–123; Rauf Garagozov, »Historical Narratives, Cultural Traditions, and Collective Memory in the Central Caucasus«, in: *Journal of Russian & East European Psychology*, 46 (2008) 1, S. 52–98, insbes. S. 65; Nava Löwenheim, »Turkey's Dual Problem: Between Armenia and the Armenian Diaspora«, in: Dan Miodownik/Oren Barak, *Nonstate Actors in Intrastate Conflicts*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2014, S. 106–124; Neil Crowley, *More Armenian than Armenian: Diasporan Tourism Programs and the Rebranding of »Armenia« as Transnation*, Budapest 2013, <www.etd.ceu.hu/2013/crowley_neil.pdf> (eingesehen am 18.4.2016); Regine Laroche, *Die Rezeption des Völkermords an den Armeniern in den Diasporaländern*, Examensarbeit an der TU Berlin, 2008, <www.armenische-diaspora.de> (eingesehen am 17.4.2016); Anahit Balayan, »Die westliche armenische Diaspora: Zwischen Integration und Assimilation«, Vortragsskript, *Heinrich-Böll-Stiftung*, 5.9.2015, <https://www.boell.de/sites/default/files/uploads/2016/02/150905_armenien_deutschland_anahit_balayan.pdf> (eingesehen am 17.4.2016); Talin Suciyan, *Armenians in Modern Turkey: State Policies, Society and Everyday Life*, Library of Ottoman Studies, London 2016.

67 Eine Umfrage im Rahmen einer 2013 veröffentlichten Forschungsarbeit ergab, dass 65 Prozent der befragten Türken der Meinung sind, Türken und Armenier hätten sich gegen-

von 1915 liegt gerade einmal 100 Jahre zurück. Sie behindert bis heute Aussöhnungsanstrengungen, weil sie in der Erinnerung von Armeniern und Türken auf ganz unterschiedliche Weise weiterlebt.

4. Zusammenfassung: Im Fall der Bewältigung der chinesischen Kulturrevolution, des Tiananmen-Massakers oder des Konflikts zwischen Chinesen und Tibetern gibt es weder neue Führungen noch neue politische Normen, die wirksam werden könnten. Die Hoffnungen der ersten Generation spielen allein insofern eine Rolle, als die Kommunistische Partei Chinas die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Bevölkerung (erfolgreich) zu verbessern suchte. Entscheidend ist aber das durch Repression (bis auf Tibet ebenfalls erfolgreich) erzwungene Verschweigen erfahrener und zugefügter Leiden, das aktive Aussöhnungsleistungen und einen sozialen Konsens dazu ersetzt. Im Fall der Beziehungen Japans zu seinen nordostasiatischen Kriegsgegnern China und Korea haben es die ersten Generationen aus politischen Gründen nicht vermocht, echte Aussöhnungsprozesse zu führen, und heute stehen ihnen neue, konfliktträchtige Narrative im Weg. Zwischen Türken und Armeniern ist es im Laufe von 100 Jahren noch keiner Generation gelungen, die Wirksamkeit ethnisch-nationalistisch begründeter, religiös konnotierter Narrative aufzuheben, die eine Aussöhnung blockieren.

Entschuldigungen – Vergebung

Von Opfern oder ihren Vertretern werden häufig *Entschuldigungen* im Namen der Täter verlangt.[68] Solche Aufrufe zeigen, dass der gesellschaftliche Boden unzureichend für Aussöhnungsanstrengungen bereitet ist. Die Forderung nach einer Entschuldigung kann daher sogar neue Konflikte innerhalb einer Gesellschaft und zwischen Gesellschaften verursachen, anstatt dazu beizutragen, dass ein solider und langfristig wirksamer Konsens über Aussöhnung entsteht. Dies heißt nicht, dass Entschuldigungen niemals die Kraft hätten, Aussöhnung zu befördern. Nicht nur von Individuum zu Individuum, sondern auch von Gemeinschaft zu Gemeinschaft oder von Staat zu Staat zeigt eine Entschuldigung den Opfern, dass die Täter – oder jene, die sie repräsentieren – ernsthaft ihre Verantwortung für das Leid anerkennen, das anderen in der Vergangenheit zugefügt wurde.[69] Entschuldigungen können deshalb einen gesellschaftlichen Konsens auf Seiten der Täter zum Ausdruck bringen und signalisieren, dass man dort einen Prozess der Aussöhnung beginnen will.

seitig Leid zugefügt. 25 Prozent sagten, die Armenier seien Opfer der Türken gewesen. Nur 9 Prozent sahen die Türken als Opfer. Siehe Rezarta Bilali, »National Narrative and Social Psychological Influences in Turks' Denial of the Mass Killings of Armenians as Genocide«, in: *Journal of Social Issues*, Special Issue: The Aftermath of Genocide. Psychological Perspectives, 69 (2013) 1, S. 16–33. Dies ist umso bemerkenswerter, als in türkischen Schulbüchern weiterhin etwa gelehrt wird, die Armenier hätten 1,4 Millionen Türken ermordet und 500 000 vertrieben. Siehe Rainer Hermann, »Was Schulweisheit nicht wissen soll«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (online), 26.3.2015, <www.faz.net/aktuell/feuilleton/hundert-jahre-nach-dem-massenmord-an-den-armeniern-13503941.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2>, in Verbindung mit <http://dynamic.faz.net/red/2015/schulbuch-tuerkei/schulbuchseiten.pdf> (beide eingesehen am 16.4.2016); vgl. auch Jennifer M. Dixon, »Education and national narratives: Changing representations of the Armenian genocide in history textbooks in Turkey«, in: *International journal for education law and policy*, Special Issue, 2010, S. 103–126; zur Entwicklung des eigenen türkischen Narrativs siehe ansonsten Uğur Ümit Üngör, »Lost in commemoration: the Armenian genocide in memory and identity«, in: *Patterns of Prejudice*, Special Issue: Armenians, Turks and Kurds Beyond Denial, 48 (2014), S. 147–166. Wie die Türkei international zu verhindern sucht, dass von einem Völkermord an den Armeniern gesprochen wird, zeigten etwa die Vorgänge um eine Aufführung der Dresdner Sinfoniker im April 2016. Dabei gelang es Ankara durch eine Intervention, Werbung für das Konzertprojekt zu unterbinden, in der das Wort Genozid vorkam. Siehe »Dresdner Sinfoniker: Türkei interveniert gegen Konzert«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (online), 23.4.2016, <www.faz.net/aktuell/feuilleton/buehne-und-konzert/tuerkei-interveniert-gegen-konzertprojekt-der-dresdner-sinfoniker-14195273.html> (eingesehen am 23.4.2016).

68 Hier soll keine neue Fallanalyse erfolgen, daher nur der knappe Hinweis, dass beispielsweise Chinesen und Koreaner immer wieder Entschuldigungen von Japan fordern; entsprechende Appelle gibt es auch von Seiten ehemals kolonisierter Völker an die Adresse der einstigen Kolonialherren.

69 Dies erklärt, weshalb japanische Entschuldigungen anfangs erkennbar konstruktiv wirkten; und dies war wohl auch die Absicht der oben zitierten Entschuldigung des US-Kongresses bei den Afroamerikanern. Zur Frage, wie »Entschuldigungen« sowohl die Selbstperzeption einer Gesellschaft als auch die Vorstellung der Opfer von den künftigen Absichten der Gesellschaft der einstigen Täter beeinflussen können, vgl. Jennifer Lind, »Sorry I'm Not Sorry: The Perils of Apology in International Relations«, in *Foreign Affairs*, Postscript, 21.11.2013; außerdem: dies., »The Perils of Apology: What Japan Shouldn't Learn from Germany«, in: *Foreign Affairs*, Mai/Juni 2009; Mary A. Power, »Reconciliation, Restoration and Guilt: The Politics of Apologies«, in: *Media International Australia incorporating Culture and Policy*, 95 (2000), S. 191–205.

Oft wird schließlich die Frage gestellt, ob *Vergebung* eine Aussöhnung zwischen Opfern und Tätern möglich macht. Anders jedoch als bei Verbrechen, die Individuen begehen, kommt Vergebung im Falle von Staaten oder innerstaatlichen Gruppen nicht vor. Der Grund mag sein, dass Vergebung nicht nur eine moralische Kategorie ist, sondern auch religiöse Konnotationen besitzt, die selten Handlungsanlass für Staaten oder gesellschaftliche Gruppen sind. Noch wichtiger, manche Untaten können so schwerwiegend sein, dass Menschen sie niemals »vergeben« können – selbst wenn die Notwendigkeit akzeptiert wird, »zurechtzukommen« oder Aussöhnung zu suchen.[70] Die Erkenntnis, dass Aussöhnung und die Verwirklichung einer besseren Zukunft erforderlich sind, setzt keine Vergebung voraus, ungeachtet des Umstands, dass diese für den Täter therapeutisch wirken kann.

70 Im Jahr 1965 schrieben die polnischen Bischöfe einen Brief an ihre ost- und westdeutschen Amtsbrüder, in dem der berühmt gewordene Satz steht: »Wir vergeben und bitten um Vergebung.« In der Geschichte von Aussöhnung zwischen Völkern ist dieser Schritt allerdings eine Ausnahme. Ohnehin gehörten die Bischöfe einer Religionsgemeinschaft an, die Vergebung von ihren Gläubigen fordert, auch wenn die Bischöfe hier – ohne Mandat, und dafür prompt kritisiert – versuchten, für das polnische Volk als Ganzes zu sprechen. Vgl. Piotr H. Kosicki, »Caritas across the Iron Curtain? Polish-German Reconciliation and the Bishops' Letter of 1965«, in: *East European Politics & Societies*, 23 (2009) 2, S. 213–243.

Fazit und Empfehlungen

Wie die beschriebenen Fälle zeigen, gibt es schlüssige Bedingungen für das Zustandekommen eines gesellschaftlichen Konsenses, der Voraussetzung für erfolgreiche Aussöhnung ist – Bedingungen, die verallgemeinert werden können. Gemeinschaften, in denen die *»erste Generation«* von Opfern und Tätern noch am Leben ist, sind eher bereit, in einen Prozess einzutreten, bei dem die Bürger auf beiden Seiten »Versöhnung in den Herzen reifen lassen« (Willy Brandt).[71] Dies liegt daran, dass Bürger – belastet durch Schuld und Scham oder eigene Erinnerung an erfahrenes Leid – andernfalls nicht mehr in der Lage sind, als Gemeinschaft zu funktionieren. Schließlich haben alle Mitglieder einer Gemeinschaft die *Hoffnung*, einen besseren Platz für sich in einer besseren Zukunft ihrer Gemeinschaft zu finden. Dieses »Prinzip Hoffnung« (Ernst Bloch) hat erhebliche Wirkungskraft für die Politik, die eine Gemeinschaft verfolgt. Selbst wenn die Traumata von Individuen nicht vollständig bewältigt werden, verlangt die Raison d'être einer Gemeinschaft doch, dass Menschen und Völker zum gemeinsamen Nutzen kooperieren. Dies ist das übermächtige Anliegen einer Gesellschaft oder der Gemeinschaften innerhalb einer Gesellschaft – und es ist noch viel stärker im Falle innerstaatlicher Auseinandersetzungen als bei Konflikten zwischen Staaten.

Wird ein gesellschaftlicher Konsens über Aussöhnung nicht schon zu Zeiten der ersten Generation erreicht, wirkt sich dies möglicherweise nicht nur zum Nachteil der überlebenden Opfer, des Ansehens der Justiz und der moralischen Wertvorstellungen der Bevölkerung aus, sondern erschwert auch Aussöhnungsanstrengungen künftiger Generationen. Für diese gibt es mehrere Möglichkeiten. Entweder beschließt die *politische Führung*, Aussöhnungsanstrengungen zu initiieren, in der Hoffnung, dass der gesellschaftliche Konsens, der diese Bemühungen trägt, dadurch befördert wird. Oder es sind neue *gesellschaftliche Normen*, die Aussöhnung in anderem Licht als früher erscheinen lassen und damit Aussöhnungspolitik realisierbar machen. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Konsens zugunsten eines anderen wichtigen Ziels, etwa des Wiederaufbaus des Landes. Die Politik der Regierungen in Bonn und Paris ließ etwa zu Beginn der deutsch-französischen Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg die komplizierte Frage individueller Entschädigungen beiseite, so dass französische Opfer erst viel später direkte Kompensationszahlungen erhielten. Das bilaterale Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Frankreich wurde dennoch zum wichtigsten Baustein der Europäischen Union. Solch ein gesellschaftlicher Konsens hätte nicht erreicht werden können, wäre er nicht im Interesse der großen Mehrheit der Bevölkerung gewesen.

Hat die Mehrheit ein anderes Interesse, oder will eine Regierung die Bewältigungsarbeit verhindern, weil sie ihr politisch schaden könnte, so lässt sich die Vergangenheit möglicherweise durch *Verschweigen* übergehen, und vielleicht werden die Erinnerungen an vergangenen Schmerz tatsächlich friedlich transzendiert. Solches Verschweigen lässt sich also auch erzwingen – wenn eine Regierung entschlossen genug ist und notfalls mit Gewalt gegen den Wunsch der Opfer oder ihrer Hinterbliebenen vorgeht, sich zu erinnern und Traumata aufzulösen. Wie bei Aussöhnungsprozessen in individuellen Fällen, so zeigt die historische Evidenz, kann es dann bei diesem Prozess nicht um Erlösung von verbliebenem Schmerz gehen. Um *»Vergebung«*? Diese ist, ebenso wie »Schuld«, eine Angelegenheit individueller Opfer und Täter, nicht der Gesellschaft. Im Fall der ehemals kommunistischen Länder Mittel- und Osteuropas etwa ist es ein überraschendes Phänomen, dass die Mehrheit der Funktionäre, die bereits den alten Regimen gedient und von ihnen profitiert hatten, unter den demokratisch gewählten Regierungen weiterarbeiteten. Möglich war dies trotz der großen Zahl an Menschen, die unter der Diktatur gelitten hatten.

Die Gesellschaft als Ganzes hat eben vielfältige Ziele – und oft andere als die Bewältigung vergangenen Un-

71 Der damalige Bundeskanzler Willy Brandt 1970 zum polnischen Ministerpräsidenten Josef Cyrankiewicz: »Verständigung und gar Versöhnung können nicht durch Regierungen verfügt werden, sondern müssen in den Herzen der Menschen auf beiden Seiten heranreifen.« Zit. nach Frank-Walter Steinmeier, *Versöhnung und Verständigung als Leitlinie politischen Handelns*, Rede beim Festakt zum 50. Jahrestag der Veröffentlichung der Ostdenkschrift, 17.9.2015, <https://www.ekd.de/download/20150917_pm161_anlage_steinmeier.pdf> (eingesehen am 29.2.2016).

rechts. Wenn sie stecken bleibt in Erinnerung und dem Wunsch nach Rache für erlittene Untaten, kann dies zu einer Katastrophe führen, für die künftige Generationen den Preis bezahlen. Ob in China das erzwungene Schweigen über Kulturrevolution, Tiananmen und Unterdrückung der Tibeter endgültig sein kann, bleibt abzuwarten. *Internationaler Einfluss* kann sich auf alle drei Strategien auswirken, ob es um die Bestärkung von Aussöhnungshoffnungen, um die Anwendung neuer Normen oder um die stillschweigende Transzendierung fehlender Aussöhnung geht. Garantiert ist die Wirkung des internationalen Umfelds angesichts der Komplexität der jeweiligen Fälle indes nicht. Wesentlich begünstigt werden kann eine auf Aussöhnung zielende Politik durch *wirtschaftliche Unterstützung*; auch diese ist aber kein Erfolgsgarant.

Zivilisatorischer Fortschritt hängt von der Fähigkeit ab, einen gesellschaftlichen Konsens über Aussöhnung als Teil einer neuen kollektiven Erinnerungskonstellation zu entwickeln. Ein solcher Fortschritt setzt zugleich die Fähigkeit der Gesellschaft voraus, ein neues *Narrativ*, möglicherweise sogar einen *nationalen Mythos* zu schaffen. Dieser Mythos sollte die Hoffnung auf eine bessere Zukunft auf Grundlage von Aussöhnung darstellen, geschaffen aus bereits existierenden Elementen von Erinnerungen. Er kann aus dem Verständnis dessen entstehen, was politisch notwendig ist, um Fortschritte des gesellschaftlichen Reifeprozesses zu erzielen. Dieser zivilisatorische Fortschritt hängt von der Erkenntnis des öffentlichen Interesses in den betroffenen Gemeinschaften ab. Er treibt möglicherweise einen »paradoxen Keil« (D.T. Linger) in das Bewusstsein von zugefügtem oder erlittenem Leid, um das Weiterleben zu ermöglichen. Gesellschaften müssen dieses Paradox akzeptieren, damit ihre Mitglieder, Gemeinschaften und Regierungen fähig sind, produktiv und konstruktiv zu kooperieren.

Nur unter diesen Bedingungen werden die Menschen auf beiden Seiten in der Lage sein »zurechtzukommen«, ohne auf die vergangenen Erfahrungen von Leid zurückzublicken – außer mit Hilfe von Geschichtsbüchern, Museen oder Denkmälern. Dieser zivilisatorische Fortschritt mindert den Schmerz nicht. Mit der Vergangenheit zurechtzukommen macht sie nicht ungeschehen. Doch wird so eine Art von Konsens möglich, der es wenigstens den Kindern der Opfer und Täter gestattet, eine Zukunft zu errichten, in der weniger Gefahr besteht, dass sich die Vergangenheit wiederholt. In einigen Fällen kann dies globale positive Auswirkungen haben – etwa auf dem Balkan oder im Nahen Osten. Es ist ebenjener Nahe Osten, der die Notwendigkeit, aber auch die Grenzen einer externen Steuerung von Aussöhnung zeigt, denn hier sind bislang noch nicht einmal Ansätze zur Lösung der vielfältigen sich überlagernden Konflikte, zur Beilegung langjähriger Streitigkeiten oder gar zur Einleitung von Friedensprozessen in Sicht.

Diese Studie sollte gezeigt haben, dass praktische Politik sich der Erkenntnisse bedienen kann, die aus der Analyse erfolgreicher und erfolgloser Aussöhnungsprozesse resultieren. Somit kann die Politik dazu beitragen, dass einer Gesellschaft der Schritt gelingt, einen Konsens über die Notwendigkeit von Aussöhnung zwischen Opfern und Tätern zu schaffen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen dabei sind:

- 1. Im günstigsten Fall ist die noch selbst betroffene Generation auf Opfer- wie auf Täterseite der Hauptakteur, der nach Wegen sucht, um die Hoffnung auf eine Zukunft ohne das Leid der Vergangenheit in die Wirklichkeit umzusetzen. Verbessert werden können die Bedingungen zur Erlangung des nötigen gesellschaftlichen Konsenses durch die eigene politische Führung und die internationale Gemeinschaft, im zweiten Fall insbesondere durch wirtschaftliche Unterstützung.
- 2. Vor allem dann, wenn die tragischen Geschehnisse länger zurückliegen, sollten politische Führungen auf der Grundlage neuer sozialer Normen nach Wegen zur Aussöhnung suchen; auch hier kann internationale Unterstützung die Ausgangsbedingungen verbessern.
- 3. Möglich – und problematisch – sind Fälle, in denen die Fokussierung einer Gesellschaft auf andere wesentliche Aufgaben, etwa die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen, dazu beiträgt, kollektive Leid-Erfahrungen in der Erinnerung verblassen zu lassen. Eine solche Marginalisierung kann durch neue Narrative und die Repression von Leid-Erinnerungen geschehen.

Weiter oben ist bereits zur Sprache gekommen, dass in der internationalen Diskussion nicht selten Deutschland als mögliches Modell für Aussöhnungsprozesse in Ostasien gilt. Ebenso wurden die erheblichen Unterschiede beschrieben, die zwischen den Bedingungen für Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und in Japan bestehen. Darüber hinaus ist ein weiterer, eher grundsätzlicher Faktor zu bedenken, will man europäische Lehren auf das heutige Ostasien anwenden. Nicht nur, dass eine präzeptorenhafte Attitüde im Verhältnis zwischen Staaten generell Widerstand erzeugt. Beim Umgang mit kollektiv zugefügtem und erlittenem Leid kommt hinzu, dass

jede Frage in diesem Kontext emotional aufgeladen ist und sich damit kaum für eine sachlich-neutrale Diskussion durch unbeteiligte Dritte oder noch so geschickte Mediatoren eignet. Eine solche Diskussion wäre ohnehin nur der Anfang; Ziel ist, wie oben gezeigt, ein langfristiger Prozess zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Konsenses. Nur auf einer äußerst abstrakten Ebene ist vorstellbar, dass Grundsätze vermittelt werden, wie sich eine Konsensbildung über Aussöhnung initiieren lässt, um auf diese Weise eigenständige Anstrengungen in den betroffenen Gesellschaften auszulösen. Europa, mit seiner Geschichte erfolgreicher Aussöhnungsanstrengungen, und Deutschland, das im Zentrum der meisten dieser Bemühungen steht, haben hier vielleicht sogar eine moralische Verantwortung, Erkenntnisse weiterzugeben, die anderswo beim Umgang mit leidvoller Vergangenheit hilfreich sein können.

Angesichts der gegenwärtigen – gewiss traumainduzierenden – Konflikte im Nahen und Mittleren Osten dürfte es nach Wiederherstellung des Friedens auch im europäischen Interesse sein, Aussöhnungsprozesse zu fördern. Um auch nur den Anschein oberlehrerhaften Verhaltens zu vermeiden und die betroffenen Parteien nicht noch zu Auseinandersetzungen mit den Vermittlern zu provozieren, sollte dies nicht in Gestalt direkter politischer Empfehlungen oder gar offener Einflussnahme geschehen. Gefragt sind vielmehr Foren abseits des politischen Betriebs, in denen sich zunächst die Bedingungen für einen neuen gesellschaftlichen Konsens erörtern lassen. Der »zivilisatorische Fortschritt« muss dann allerdings von den Gesellschaften selbst geleistet werden, die unter ihrer schmerzhaft erinnerten Vergangenheit leiden.

Wenn wir also Faulkners Satz akzeptieren, dass die Vergangenheit niemals tot ist, dann müssen wir daran arbeiten, dass sie nicht Vergangenheit im Sinne von Vergessen wird. Das »Wir« bezeichnet hier nicht eine einzelne Gruppe oder politische Führer. Es ist das »Wir«, das eine Gemeinschaft, eine Gesellschaft, ein Land, die internationale Gemeinschaft insgesamt ausmacht. »Wir« müssen in unseren eigenen Lebensumständen die Erinnerung als politisches Instrument nutzen – mit Geschick und Mut. »Wir« müssen wollen, dass es eine »lesson learned« wird, die einen gesellschaftlichen Konsens hervorbringt und diesen zu einem konstruktiven Instrument praktischer Politik und der internationalen Beziehungen macht. »Wir« Dritte allerdings müssen umsichtig vorgehen, wenn wir die Entwicklung in anderen Ländern beeinflussen möchten. Häufig genug sitzen unsere Gesellschaften und Staaten im Glashaus eigener tragischer Fehler der Vergangenheit. Will sagen: Aussöhnung ist letztlich immer die Verantwortung der betroffenen Gesellschaften selbst.